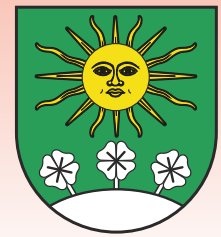


Hartmannsdorfer Gemeindebote



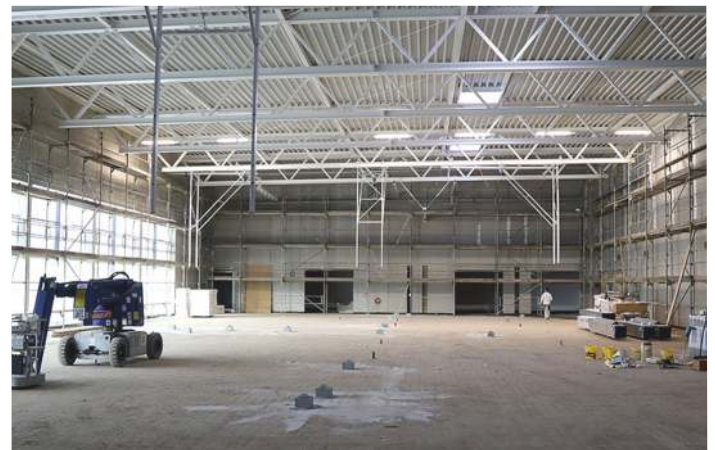
Amtsblatt der Gemeinde Hartmannsdorf

Nummer 326

Aktuelles Ortsgeschehen



Beim Neubau unserer 2-Feld-Sporthalle gehen die Fassadenarbeiten (Alu-Vorhang-Fassade) zügig voran.



Der Innenausbau in der Sporthalle, den Umkleiden, Geräteräumen und Sanitärtrakten ist in vollem Gange.

ANKÜNDIGUNG Heimatverein

Sonderausstellung 2022



150 Jahre Poststation

**Eröffnung am 05.03.2022 um 14 Uhr
(bis 17 Uhr geöffnet)**

Weitere Termine zu den regulären Öffnungszeiten des Museums ganzjährig.

Beginnend mit den Postexpeditionen in Hartmannsdorf über die Gründung des ersten Postamtes 1872 bis hin zur jetzigen Postagentur zeigen wir viele Bilder und präsentieren interessante Informationen rund um die Postgeschichte in Hartmannsdorf.



Dazu gehören u.a. natürlich auch die Postchronik selbst, ausgewählte Hartmannsdorfer Briefe, Poststempel, in der Nähe befindliche Postmeilensteine und vieles mehr. Ebenso gibt es Informationen rund um die sächsische Postgeschichte und die sächsischen Briefmarken einzelner Epochen etc. .



Wir bedanken uns für viele Leihgaben, wie Postuniform, Postfahne, Briefmarken, Briefe u.a., für diese Ausstellung.

Der Hartmannsdorfer Heimatverein e.V.

ANKÜNDIGUNG Bibliothek

Mittwoch, 09.03.2022 von 14.00 bis 16.00 Uhr
Gemeindebibliothek Carl-Kirchhof-Str. 27, 09232 Hartmannsdorf



MEDIENCHAMALEON
Mobiler Medientreff Mittelsachsen

Gefahren im Netz

Welche Spuren hinterlassen wir?

Fast jeder Schritt im Internet ist nachvollziehbar. Egal, ob Sie ein neues Computerspiel ausprobieren oder für den nächsten Urlaub recherchieren – unsere Daten sind für Unternehmen von unschätzbarem Wert. Der Medienkonsum eines jeden Einzelnen kann beeinflusst werden. Aber auch sogenannte „Phishing Mails“ und „Fake Anrufe“ können uns erreichen und uns dazu verleiten, Geld zu verlieren.

Wie werden Daten gespeichert und wofür werden sie verwendet?

Wie können wir unsere Daten schützen?

Wir besprechen theoretische Grundlagen zur Datenschutzgrundverordnung und erklären Begrifflichkeiten wie „Big Data“, oder „Cookies“. Außerdem geben wir einen Überblick wie persönliche Daten gesichert werden können, sprechen über die richtigen Einstellungen und weisen auf mögliche Gefahren hin. Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Austausch!

Wir bitten um eine Voranmeldung unter (03722) 409668 oder per E-Mail an info@bibliothek-hartmannsdorf.de

Telefon: 01575 0380412
E-Mail: medienchamaeleon@ycbs.de

www.medienchamaeleon.de

Yellow Cactus Business Skills GbR
Medienpädagogik und Bildungsmanagement

Firmensitz
Mittweidaer Straße 41
09217 Burgstädt

Gesellschafter
Jane Dietrich-Schendel
Lutz Schäfer
St.-Nr.: 222/162/08505

Y C B S

Gefördert von:





Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es gibt außer Corona zum Glück noch andere Themen, die für uns als Kommune wichtig sind.

So wurde auch unsere diesjährige Haushaltssatzung mit Haushaltplan vom Landratsamt Mittelsachsen nicht beanstandet. Somit können die geplanten Investitionen für dieses Jahr nun schrittweise begonnen werden. Am dringlichsten ist die Fertigstellung der Zwei-Feld-Sporthalle. Hier sind die Arbeiten im Innenbereich gut vorangekommen. Derzeit wird an der Fassade gearbeitet.

Auch an der Goethestraße konnte weitergearbeitet werden. Die Verlegung des neuen Schmutzwasser-Kanals ist abgeschlossen. Der Straßenausbau in dem Abschnitt wird fortgesetzt.

Für die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum haben wir rund 54.000,00 € Fördermittel erhalten. Damit sollen sechs barrierefreie Fußgängerüberquerungen im Bereich der Kreuzung Leipziger Straße/Chemnitzer Straße/Obere und Untere Hauptstraße geschaffen werden. Die Umbauten dazu haben begonnen und sollen zügig beendet werden.

Für den Umbau der Chemnitzer Straße läuft derzeit die Ausschreibung. Der Bau soll ab dem 19. April 2022 beginnen.

Vorbereitet werden derzeit die weitere Modernisierung und Instandsetzung des ehemaligen „Plus-Marktes“ an der Carl-Kirchhof-Straße.

In diesem Jahr soll ein weiterer Abschnitt des Daches repariert werden und Erneuerungen an der Fassade erfolgen. Eine erforderliche neue Trockenlegung an einer Gebäudeseite des Sozialgebäudes an der Schulturnhalle wird ebenfalls vorbereitet.



Die beschädigten Gewände unseres Schulgebäudes bestehen aus Hilbersdorfer Porphyrtuff. Der Tuff, dessen farbliche und materielle Zusammensetzung weltweit einzigartig ist, kommt nur im Raum Chemnitz vor.

Für den aufwendigen und kostenintensiven Austausch von beschädigten Gewänden am Schulgebäude wird in diesem Jahr die Planung erfolgen. Erste Abstimmungen mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde wurden bereits getroffen.

Da es leider keinen „Wintermarkt“ im Freibad gab, werden die Buden zeitnah vom Bauhof wieder abtransportiert.



Ich werde ab dem Monat März 2022 wieder persönlich unseren Jubilaren, im Rahmen des Möglichen, zum Geburtstag oder zu Ehejubiläen gratulieren. Das gilt auch für die Überreichung des symbolischen Begrüßungsgeld-Schecks für unsere neuen Erdenbürger.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch ich verfolge die Diskussionen im Gesundheitswesen und schließe mich der Forderung unserer sächsischen Landräte an, eine Impfpflicht in bestimmten Einrichtungen auszusetzen. Der aktuelle Verlauf der Pandemie verlangt Maßnahmen mit Augenmaß.

Es muss dafür gesorgt werden, dass alle Bereiche, sowohl im Gesundheitswesen wie auch in der Produktion, am Laufen bleiben.

Ihr Bürgermeister



Bekanntmachung über öffentliche Sitzungen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt:

am 24.02.2022, 18.30 Uhr, im Rathaus Ratssaal.

Die weitere Tagesordnung wird gemäß Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf durch Anschlag an den Verkündungstafeln ortsüblich bekanntgemacht.

Die Einladungen zu den Bau- und Finanzausschusssitzungen werden im Bedarfsfall öffentlich bekanntgemacht.



Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.01.2022

Beschluss Nr. 01/22

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Geldzuwendung der Total Deutschland GmbH, Jean-Monnet-Straße 2 in 01557 Berlin, in Höhe von 1.500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Hartmannsdorf anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -
Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/22

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Geldzuwendung der Eicher GmbH, Ernst-Lässig-Straße 9 in 09232 Hartmannsdorf, in Höhe von 200,00 EUR für die Jugendfeuerwehr Hartmannsdorf anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/22

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Sachzuwendung „Abdeckplane für die Schlauchhaspel am Gerätewagen der Feuerwehr Hartmannsdorf“ von der Firma Raumausstattung Uwe Elgas, Leipziger Straße 5 in 09232 Hartmannsdorf, zu einem Wert von 179,94 EUR brutto, anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/22

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der Förderverein Sport/Freizeit und Erholungsbad Hartmannsdorf e.V. eine Zuwendung in Höhe von 80.000,00 EUR für erforderliche Instandhaltungs- und Wartungskosten sowie Lohnkosten für Schwimmmeister bzw. Hilfskräfte im Haushaltsjahr 2022 gegen entsprechende Verwendungsnachweise erhält. Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt in vier Raten zu je 20.000,00 EUR am 15.03.2022, 15.05.2022, 15.07.2022 und am 15.09.2022.

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 05/22

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der Hartmannsdorfer Sportverein 05 e.V. eine Zuwendung in Höhe von 40.000,00 EUR für Personalkosten (Vollzeitstelle eines Platzwartes) im Haushaltsjahr 2022 gegen entsprechende Verwendungsnachweise erhält. Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt in zwei Raten zu je 20.000,00 EUR am 15.02.2022 und am 15.07.2022.

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 06/22

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der Hartmannsdorfer Sportverein 05 e.V. im Jahr 2022 eine Zuwendung in Höhe von 20.000,00 EUR gemäß bestehendem Nutzungsvertrag vom 25.01.2002, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 27.12.2018, gegen entsprechende Verwendungsnachweise erhält. Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt in 4 Raten zu je 5.000,00 EUR am 15.02.2022, 15.05.2022, 15.08.2022 und 15.11.2022.

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 07/22

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der TSV 1862 Hartmannsdorf e.V. im Jahr 2022 eine Zuwendung in Höhe von 13.000,00 EUR entsprechend der Regelungen des Nutzungsvertrages vom 25.11.2004 in der Fassung des 3. Nachtrages vom 16.02.2015 gegen entsprechende Verwendungsnachweise erhält. Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt in 4 Raten zu je 3.250,00 EUR am 15.02.2022, 15.05.2022, 15.08.2022 und 15.11.2022.

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 08/22

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass der Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V. im Jahr 2022 eine Zuwendung zur Streetworkeranteilsfinanzierung in Höhe von 5.000,00 EUR erhält. Die Zahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt in 4 Raten zu je 1.250,00 EUR am 15.02.2022, 15.05.2022, 15.08.2022 und 15.11.2022 unter Vorbehalt der Bestätigung / Genehmigung des Haushaltes der Gemeinde Hartmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses vom 03.02.2022

Beschluss Nr. 01/22

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung das Einvernehmen zum Bauantrag: Anbau eines Einzelbalkons an bestehendem Mehrfamilienhaus, Untere Hauptstraße 103, Flur-Nr. 50 a, Gemarkung Hartmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

von 8 Mitgliedern Bauausschuss 7 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/22

Der Bauausschuss beschließt in seiner öffentlichen Sitzung das Einvernehmen zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis:

von 8 Mitgliedern Bauausschuss 7 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/22

Der Bauausschuss beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Zustimmung zum Vorbescheid Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Schuppen, Poststraße, Flur-Nr. 204/9 Gemarkung Hartmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

von 8 Mitgliedern Bauausschuss 7 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/22

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung das Einvernehmen zum Bauantrag Umnutzung Ergotherapie zu Konferenzraum und Büronutzung sowie Errichtung einer Außentreppe Bahnhofstraße 6 in Hartmannsdorf, Flur-Nr. 109/2.

Abstimmungsergebnis:

von 8 Mitgliedern Bauausschuss 7 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Rufnummern des Gemeindeamtes

Gemeindeverwaltung

Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Tel: 0 37 22/4 02 30

Fax: 0 37 22/9 23 33

e-mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de

	Zimmer	Telefon
Bürgermeister	11	4 02 30
Sekretariat / Gemeindebote	11	40 23 11
Hauptamt		
Amtsleiter	10	40 23 27
Ausweis-, Pass- und Meldebehörde	03	40 23 18
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	04	40 23 22
Standesamt / Soziales	08	40 23 17/40 23 13
Gewerbe / Gaststättenrecht	02	40 23 28
Amt für Finanz- und Bauwesen		
Amtsleiterin / Liegenschaften	14	40 23 20
Kassenverwalterin	15	40 23 21
Gemeindekasse / Steuern	01	40 23 34
Bauverwaltung	07	40 23 14/40 23 15
Gemeindebibliothek/ Carl-Kirchhof-Str. 27		40 96 68 Fax 40 96 79
Vorschule / Schulstr. 1 a		9 55 51
Hort / Friedrichstr. 8 a		40 83 19
Grundschule		9 34 36 Fax: 40 29 725
Oberschule		40 61 799 Fax: 40 61 801



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Bibliothek

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde ist zusätzlich jeden **4. Samstag im Monat von 9:00 - 11:00 Uhr geöffnet.**

Wir bitten um Beachtung, dass samstags **keine EC-Kartenzahlung möglich ist.**

Öffnungszeiten Gemeindebibliothek:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Neugierige,

mit unserem Kooperationspartner "Medienchamäleon" bieten wir in der 1. Jahreshälfte gleich vier interessante Informationsveranstaltungen und Workshops an. Alle Veranstaltungen sind kostenfrei.

- **09.03.2022 um 14 Uhr: Gefahren im Netz (welche Spuren hinterlassen wir?)**
- **23.03.2022 um 14 Uhr: Unterwegs im Internet (Seiten und Inhalte selbst gestalten)**
- **06.04.2022 um 14 Uhr: E-BOOKS (Kaufen. Leihen. Lesen.)**
- **04.05.2022 um 14 Uhr: Medien und Demokratie**

Wir bitten unbedingt um eine Voranmeldung unter (03722) 409668 oder per E-Mail an info@bibliothek-hartmannsdorf.de

Diese Veranstaltungen finden unter dem Vorbehalt statt, dass die Vorschriften in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Durchführung erlauben.

VORANKÜNDIGUNG:

Christian Steyer liest Stefan Heym: "Immer sind die Männer schuld" – Samstag, 09.04.2022, in unserer Bibliothek

Beginn: 19 Uhr (Einlass 18:30 Uhr), Eintritt: 8,- €

Christian Steyer, u.a. bekannt als Synchronsprecher aus der Fernsehserie Elefant, Tiger und Co. und aus der mit dem Grimme-Preis dotierten Serie DARK, eröffnet nach langer „Coronapause“ die Veranstaltungssaison 2022 in der Gemeindebibliothek.

Reservierungen unter 03722 / 40 96 68 oder info@bibliothek-hartmannsdorf.de

Diese Veranstaltung findet unter dem Vorbehalt statt, dass die Vorschriften in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Durchführung erlauben. (Näheres dazu in der nächsten Ausgabe)

Allgemeine Rufnummern

Bereitschaftsdienste Telefonnummern

Wasser	(03763) 40 54 05
Abwasser	(03724) 66 93 17
MITNETZ STROM	(0800) 2 30 50 70
GAS	(0371) 45 14 44
Becker Umweltdienste GmbH (Fäkal-schlamm Entsorgung)	(03724) 1301-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	(03741) 457232 zentrale Rufnummer oder 116117 (19.00 – 07.00 Uhr) bundesweite Rufnummer ohne Vorwahl
Telefonseelsorge:	0800-1110111 oder 0800-1110222
anonym, gebührenfrei, rund um die Uhr	08000 116 016 (Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“)

Sprechzeiten der Bürgerpolizistin im PR Burgstädt

jeden 2. Donnerstag im Monat von 14 bis 15 Uhr

POLIZEIDIREKTION CHEMNITZ

Polizeirevier Rochlitz | Standort Burgstädt

Brühl 03 09217 Burgstädt

Tel.: +49 3724 128-281 | Fax.: +49 3724 128106

Kerstin.Berthold@polizei.sachsen.de

www.polizei.sachsen.de

In eigener Sache

Reklamationen bei der Zustellung des „Hartmannsdorfer Gemeindeboten“ bitten wir an die
Firma City-Post Mittweida GmbH & Co. KG,
Tel. 03727/96978-0 o. Fax: 03727/96978-10 zu richten.
 Die fehlenden Exemplare werden durch diese Firma nachgeliefert.

Amtsblatt online

Der „Hartmannsdorfer Gemeindebote“ kann auch im Internet gelesen werden. Die pdf-Datei „Hartmannsdorfer Gemeindebote online“ ist abrufbar unter:
<http://www.gemeinde-hartmannsdorf.de>.

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.437.900 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.379.600 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	58.300 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	220.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	220.000 €
- Gesamtergebnis auf	278.300 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag d. veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	696.500 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	974.800 €

im Finanzaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.357.300 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.554.550 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	802.750 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	565.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.197.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.632.000 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als	

Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.829.250 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	480.900 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-480.900 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.805.150 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf
770.000 €
 festgesetzt.

§ 5


Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 %
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 %
Gewerbsteuer auf	340 %

§ 6

Wesentlichkeitsgrenze für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Investitionsvorhaben 200.000 €

Gemeinde Hartmannsdorf, den 03.02.2022


 Weinert
 Bürgermeister


Hinweis zur öffentlichen Einsichtnahme:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde gemäß § 76 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und durch diese nicht beanstandet.

Die Haushaltssatzung und der vollständige Haushaltsplan 2022 mit seinen Bestandteilen und Anlagen liegen in der Zeit vom 21. Februar 2022 bis zum 03. März 2022 in der Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, Zimmer 14, 09232 Hartmannsdorf, Untere Hauptstraße 111, während der Dienstzeiten

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr (bitte klingeln)
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 11.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.


 Weinert
 Bürgermeister

Ausfertigung



Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt
Flurneuordnungsbehörde

**Bodenordnungsverfahren nach Abschnitt 8
Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
Verf.-Nr. 8202001, Gemeinde Hartmannsdorf,
Gemarkung Hartmannsdorf**

Bekanntmachung und Ladung

Das Landratsamt Mittelsachsen hat die Ergebnisse des Verfahrens im Bodenordnungsplan zusammengefasst und gibt diesen hiermit bekannt.

Der Bodenordnungsplan, bestehend aus einem beschreibenden Teil, den Einlage- und Abfindungs- sowie Belastungsnachweisen und den Kartennachweisen, wird in der Verwaltung der Gemeinde Hartmannsdorf, Untere Dorfstraße 111, 09232 Hartmannsdorf vom 17.02.2022 bis 23.03.2022 sowie im Technischen Rathaus der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1. Zi. A506, 09111 Chemnitz vom 18.02.2022 bis 23.03.2022 zur kostenlosen Einsicht für die Beteiligten während der üblichen Sprechzeiten niedergelegt. Einsicht in die einzelnen Einlage- und Abfindungsnachweise sowie Belastungsnachweise erhält nur, wer die Berechtigung hierzu nachweisen kann.

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem

Anhörungstermin

am Mittwoch, dem 09.03.2022, von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr,
im Dienstgebäude des Landratsamtes Mittelsachsen
am Standort Döbeln,

Dr.-Zieger-Straße 2, 04720 Döbeln, Zimmer 104

eingeladen. Am Anhörungstermin werden der Bodenordnungsplan und die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan auf Wunsch einzeln erläutert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bodenordnungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet:
post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de

Hinweis zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>
www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-1602, poststelle.ile@landkreis-mittelsachsen.de, erhältlich.

Döbeln, den 31. Januar 2022

gez.:
Steffen Kautz
Vermessungsoberrat

Hiermit wird die Übereinstimmung
vorstehender Ausfertigung mit
dem Original amtlich beglaubigt.
Döbeln 31.01.22
Ort Datum



Recht



Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt
Flurneuordnungsbehörde

**Bodenordnungsverfahren nach Abschnitt 8 Landwirtschafts-
anpassungsgesetz (LwAnpG)
Verf.-Nr. 8202001, Gemeinde Hartmannsdorf,
Gemarkung Hartmannsdorf**

**Bodenordnungsplan
Teil I - Beschreibender Teil**

Teil I - Beschreibender Teil

I. Gesetzliche Grundlagen

Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für den Bodenordnungsplan sind das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), das Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG), das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und das Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) in der jeweils geltenden Fassung.

Das Landratsamt Mittelsachsen (LRA) hat das Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG mit Beschluss vom 30.06.2010, Az. 22.4-51120201-8202001 bestandskräftig angeordnet und das Verfahrensgebiet festgestellt.

Die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 14 Abs. 1 FlurbG erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung; derartige Rechte wurden nicht angemeldet.

Das Verfahrensgebiet umfasst im Zeitpunkt der Aufstellung des Bodenordnungsplanes eine Fläche von 4,2 ha.

Für die Ermittlung der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster maßgebend.

Beteiligte des Bodenordnungsverfahrens sind nach § 56 Abs. 2 LwAnpG insbesondere die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke, selbständigen Gebäude oder Anlagen, die Inhaber sonstiger Rechte an Grundstücken im Verfahrensgebiet und die jeweilige Gemeinde.

Das LRA hat die Beteiligten nach Maßgabe der §§ 57 und 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. den §§ 12 bis 14 FlurbG ermittelt.

Eine Wertermittlung war entbehrlich.

2. Abfindungen, Regelung der Rechtsverhältnisse

Eine Wunschanhörung nach § 59 Abs. 2 LwAnpG war entbehrlich.

Die alten Grundstücke und Rechte der Beteiligten sowie die neuen Grundstücke und ggf. neuen Rechte sind im Einlage- und Abfindungsnachweis, dem Belastungsnachweis bzw. in der Abfindungskarte enthalten.

Das LRA hat, soweit erforderlich, die Grenze des Verfahrensgebietes feststellen und feste Grenzzeichen errichten lassen. Die Grenze des Verfahrensgebietes ist in der Abfindungskarte dargestellt. Sie wird hiermit festgelegt (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V.m. § 56 Satz 3 FlurbG).

Die Grenzen der im Verfahren gebildeten Flurstücke sind grundsätzlich abgemarkt und in der Abfindungskarte dargestellt.

Die in das Grundbuch neu einzutragenden Belastungen werden mit dem Inhalt festgesetzt, wie sie im Belastungsnachweis bei den Besitzständen dargestellt sind.

Etwa sonst noch vorhandene, nicht entbehrlich gewordene, im Grundbuch aber nicht eingetragene Rechte und Dienstbarkeiten an Grundstücken im Verfahrensgebiet, bleiben bestehen.

In den Grundbüchern und Gebäudegrundbüchern eingetragene Zustimmungsvorbehalte werden von Amts wegen gelöscht.

3. Hinweise zum weiteren Verfahrensablauf

Den Zeitpunkt, zu dem der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen tritt, bestimmt das LRA in der Ausführungsanordnung (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V.m. den §§ 61 ff. FlurbG).

Nach Eintritt des neuen Rechtszustandes treten die neuen Festsetzungen an die Stelle der bisherigen. Das LRA ersucht das zuständige Vermessungsamt und das zuständige Grundbuchamt, das Liegenschaftskataster und die Grundbücher zu berichtigen und übergibt hierzu die erforderlichen Unterlagen.

Nach Berichtigung von Liegenschaftskataster und Grundbuch erlässt das LRA die Schlussfeststellung nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V.m. § 149 FlurbG. Mit deren Bestandskraft ist das Bodenordnungsverfahren beendet.

Die Gemeinde erhält eine Ausfertigung der Abfindungskarte und des Bodenordnungsplanes Teil I (beschreibender Teil), ein Verzeichnis der Teilnehmer sowie einen Abdruck der Ausführungsanordnung.

Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweist, kann diese Unterlagen bei der Gemeinde einsehen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V.m. § 150 Abs. 2 FlurbG).

Hinweis zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-1602, poststelle.ile@landkreis-mittelsachsen.de, erhältlich.

Der **Bodenordnungsplan** liegt mit seinen Bestandteilen vom **17.02.2022 bis zum 23.03.2022 in der Bauverwaltung** zur kostenlosen Einsicht für die Beteiligten während der üblichen Sprechzeiten aus. Die Einsicht in die Einlage- und Abfindungs- sowie Belastungsnachweise darf nur Personen gewährt werden, die eine Berechtigung nachweisen.



Informationen

CORONA - TESTZENTRUM



Öffnungszeiten Ab 01.12.2021

Mo	07:00 – 08:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	Do	07:00 – 08:30 Uhr
Di	07:00 – 08:30 Uhr	Fr	07:00 – 08:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Mi	07:00 – 08:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr		

PoC- Antigen- Schnelltest

- + ohne Anmeldung +
- + Chipkarte Krankenkasse +
- + kostenfrei +
- + Personalausweis +

Carl-Kirchhof-Straße 27,
Eingang ehemals Plus-Markt

Aus den Ämtern

Hauptamt / Ausweis-, Pass- und Meldebehörde

Für eine Neuausstellung von Pässen oder Personalausweisen sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- alte Dokumente
- Geburtsurkunde oder Stammbuch (nur zum Vergleich der Angaben)
- 1 Passfoto je Antrag
(für den Reisepass und Personalausweis werden zwingend biometrietaugliche Passfotos benötigt)

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) über Gruppenauskünfte vor Wahlen anlässlich der Landratswahl im Juni 2022

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. Trägern von Wahlvorschlägen

Gemäß § 50 Absatz 1 BMG vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3334), darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Diese umfassen den Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Eine Erteilung von Auskünften unterbleibt nach § 50 Absatz 6 BMG, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt oder soweit die betroffene Person der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 BMG widersprochen hat.

Anträge auf die Eintragung einer Übermittlungssperre sind schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) zur Niederschrift an die

Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf
Ausweis-, Pass- und Meldebehörde
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

zu richten. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Öffentliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. Trägern von Wahlvorschlägen

Gemäß § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (Einfache Melde-registerrauskunft).

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffende Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Jeder Betroffene hat das Recht, nach § 50 Absatz 5 der in Nummer 1 bis 3 genannten Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Nach § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG hat jeder Betroffene das Recht, der in Nummer 4 genannten Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen diese Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

Anträge auf die Eintragung einer Übermittlungssperre sind schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) zur Niederschrift an die **Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf**

**Ausweis-, Pass- und Meldebehörde
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf**

zu richten. Eine Begründung ist nicht erforderlich.



**Das Gemeindeamt gratuliert
nachträglich den Jubilaren
vom Januar 2022:**

zum 85. Geburtstag

Herrn Dieter Müller

Herzlichen Glückwunsch !

Andere Behörden informieren

Die Polizei informiert

Wann muss ich meinen alten Führerschein umtauschen ?

Der Umtausch erfolgt für alle Führerscheine, die vor 1999 ausgestellt wurden, nach dem Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers. Führerscheine, die nach dem 1. Januar 1999 ausgestellt wurden, sollen nach dem Jahr ihrer Ausstellung umgetauscht werden. Alle Führerscheine, die nach dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, besitzen eine Gültigkeit von 15 Jahren und müssen erst mit Ablauf der Gültigkeit neu beantragt werden.

Bei Führerscheinen mit **Ausstellungsdatum** bis einschließlich **31. Dezember 1998** ist das **Geburtsjahr** des Fahrerlaubnisinhabers ausschlaggebend:

- | | |
|---------------------|------------------------------|
| • vor 1953: | Umtausch bis 19. Januar 2033 |
| • 1953 bis 1958: | Umtausch bis 19. Januar 2022 |
| • 1959 bis 1964: | Umtausch bis 19. Januar 2023 |
| • 1965 bis 1970: | Umtausch bis 19. Januar 2024 |
| • 1971 oder später: | Umtausch bis 19. Januar 2025 |

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins:

- | | |
|-----------------------|------------------------------|
| • 1999 bis 2001: | Umtausch bis 19. Januar 2026 |
| • 2002 bis 2004: | Umtausch bis 19. Januar 2027 |
| • 2005 bis 2007: | Umtausch bis 19. Januar 2028 |
| • 2008: | Umtausch bis 19. Januar 2029 |
| • 2009: | Umtausch bis 19. Januar 2030 |
| • 2010: | Umtausch bis 19. Januar 2031 |
| • 2011: | Umtausch bis 19. Januar 2032 |
| • 2012 bis 18.1.2013: | Umtausch bis 19. Januar 2033 |

Ansprechpartner: Fahrerlaubnisbehörde Mittelsachsen

Straße des Friedens 9a
04720 Döbeln
Tel.: 03731799-1454

Frauensteiner Str. 43
09599 Freiberg
Tel.: 03731799-1454

*Ihre Bürgerpolizistin
Kerstin Berthold*

Polizeidirektion Chemnitz sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht

Die Polizeidirektion Chemnitz sucht für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht zuverlässige und engagierte Frauen und Männer, welche in den Polizeirevieren Chemnitz-Nordost, Chemnitz-Südwest, Freiberg, Mittweida, Rochlitz, Aue, Annaberg, Marienberg, Stollberg und den dazugehörigen Standorten tätig werden wollen.

Derzeit sind 62 Frauen und Männer in allen Polizeirevieren des Direktionsbereiches ehrenamtlich aktiv.

Die Sächsische Sicherheitswacht ist ein bewährtes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und ihrer Polizei. Sie ermöglicht es zuverlässigen Frauen und Männern, die Polizei bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aktiv zu unterstützen und Verantwortung für die Innere Sicherheit zu übernehmen.

Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht unterstützen ihr Polizeirevier insbesondere durch zusätzliche Streifen in der Öffentlichkeit und leisten damit einen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Bei verdächtigen Vorkommnissen informieren sie ihre Polizeidienststelle oder schreiten anlassbezogen ein. Sie sind Ansprechpartner für die Bürger und nehmen sicherheitsrelevante Hinweise entgegen, die sie an das Polizeirevier weiterleiten. Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht sind dafür mit eingeschränkten hoheitlichen Befugnissen ausgestattet.

Für die Sächsische Sicherheitswacht können sich Interessierte (w/m/d) bewerben, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
- die erforderliche Zuverlässigkeit (polizeiliches Führungszeugnis ist vorzulegen) besitzen und die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten,
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber absolvieren nach einem Eignungsgespräch eine 50-stündige Ausbildung mit einer abschließenden Prüfung. Sie werden anschließend in ihrem jeweiligen Polizeirevier eingesetzt. Die Ausbildung ist für das vierte Quartal 2022 vorgesehen.

Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht dürfen im Monat bis zu 40 Stunden ehrenamtlich Dienst verrichten. Die Aufwandsentschädigung pro Einsatzstunde beträgt 6,00 Euro.

Interessierte sollten sich bis zum 6. März 2022 in ihrem zuständigen Polizeirevier melden, um weitere Informationen sowie die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zu erhalten.

Zusätzliche Informationen sind auch unter:

<https://www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm> zu finden.

Aus Blau nach GRÜN

Tausch des Versicherungskennzeichens nicht vergessen!

Ab 1. März 2022 wird wieder ein neues Versicherungskennzeichen benötigt. Für das Versicherungsjahr 2022/2023 wird das Versicherungskennzeichen die Farbe Grün haben.

Versicherungskennzeichen sind erforderlich für:

- Kleinkrafträder, zum Bsp. Mofas, Mopeds, Roller und Pedelegs, die nicht mehr als 50 ccm Hubraum haben und nicht schneller als 45 km/h fahren.
- Mopeds aus DDR-Produktion mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 60 km/h
- Quads, Segways, und Trikes von max. 45 km/h und einen Hubraum von max. 50 ccm benötigen ein Versicherungskennzeichen
- Elektroroller (E-Scooter), Krankenfahrstühle mit einer Maximalgeschwindigkeit über 6 km/h

Vergisst man den Tausch des Versicherungskennzeichens und nimmt aktiv am Straßenverkehr teil, macht man sich strafbar nach § 6 PflVG (Pflichtversicherungsgesetz). Fehlt der Versicherungsschutz, muss im Falle eines Unfalls der Fahrer selbst für entstandene Schäden aufkommen.

*Ihre Bürgerpolizistin
Kerstin Berthold*

Der AZV informiert

über Vergangenes, Zukünftiges, Erfreuliches und Nachdenkenswertes

Wie in jedem Jahr hat der Abwasserzweckverband auch 2021 in jeder Mitgliedsgemeinde seine Spuren hinterlassen. Waren das in den Gemeinden Claußnitz und Taura meist nur Hausanschlüsse für Neubauten, so wurden in Hartmannsdorf und Burgstädt größere Kanalbaumaßnahmen durchgeführt. Auch die Langzeitbaustelle auf der Burkersdorfer Straße in Burgstädt sieht einem Ende entgegen. Mit Einbau des Drosselschachtes und anschließender Wie-

derherstellung der Straße haben wir für die weiteren Kanalbaumaßnahmen viel Erfahrung sammeln können, sei es bei der Bauzeit, bei vielen Zwischenlösungen und dem nunmehr gefürchteten Baugrund.

Womit wir bereits bei den künftigen Maßnahmen angekommen sind: Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der Mischwasserkonzeption fordert eine weitere Erneuerung der Mannsbachschleuse. Somit werden wir in einem weiteren Bauabschnitt die Brücke im Bereich der Bergstraße Burgstädt unterqueren und im teilweisen unterirdischen Rohrvortrieb weiter in Richtung Hartmannsdorf die Dimension der Mannsbachschleuse erweitern. Jedoch ist erst der Brückenbau Gartenweg durch die Stadt Burgstädt abzuschließen. Zusätzlich sind noch Bauarbeiten im Bereich Gabelsberger Straße in Burgstädt und in Hartmannsdorf geplant. Auch die Bauarbeiten auf der Kläranlage Burgstädt gehen weiter. Im zweiten Halbjahr erwarten wir die ersten neuen Anlagenteile wie Scheibeneindicker und Schlammzentrifuge. Unsere öffentlichen Abwasseranlagen werden wir um die Erschließungsanlagen für das Wohngebiet Schulstraße in Hartmannsdorf, die Straße „An der alten Mühle“ in Claußnitz und die Erweiterung des GIP Herrenhaide erweitern.

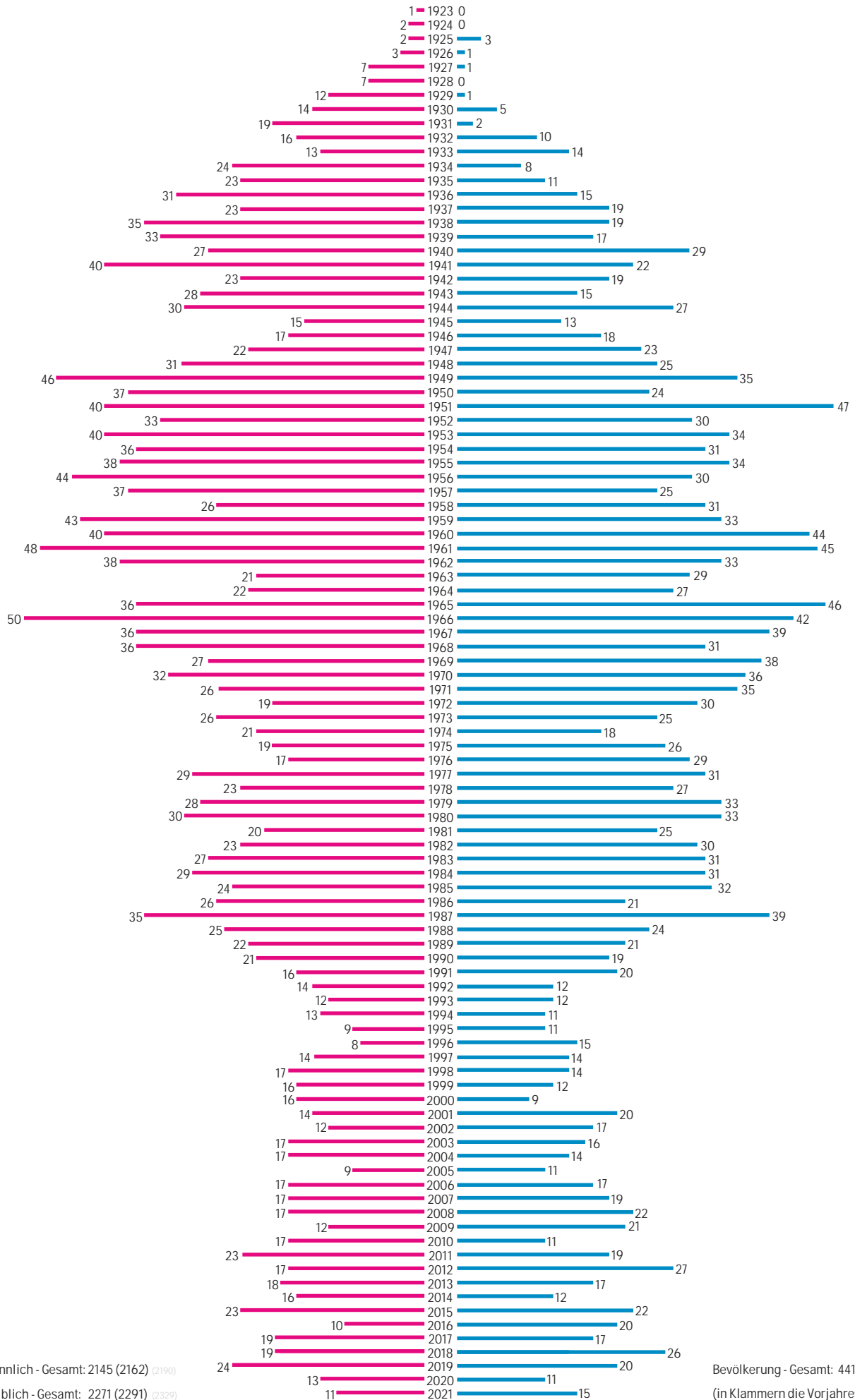
Fast unbemerkt sind bereits zwei Jubiläen coronabedingt an uns vorübergegangen.

Der AZV „Chemnitz /Zwickauer Mulde“ besteht seit nunmehr 25 Jahren. Der ehemalige AZV „Brauselochbach“ wurde am 02.10.1991 und der ehemalige AZV „Untere Chemnitz“ am 02.04.1992 gegründet. Die Vereinigung der beiden Verbände erfolgte am 01.01.1997. Das vielleicht Bedeutendste ist aber sicherlich, dass wir seit nunmehr 15 Jahren eine konstante Abwassergebühr haben – für uns der Spruch „Es wird alles teurer!“ also nicht zutrifft. Die Einwohner im Verbandsgebiet sorgen mit jährlich ca. 3,1 Millionen Euro dafür, dass unsere Umwelt – vor allem die Flüsse und Bäche – sauberer werden, wir an der Zwickauer Mulde und an der Chemnitz nahezu geruchlos spazieren gehen können und dabei sogar manchen Angler treffen. Dies ist erfreulich und es lohnt sich darüber in einer stillen Minute nachzudenken.

Nachdenklich stimmen den Abwasserzweckverband jedoch die Entwicklungen im Bereich des Klärschlammes. Dieser fällt in jeder Kläranlage an und je intensiver wir das Abwasser reinigen, umso mehr Klärschlamm ist zu entsorgen. Im Jahr 2011 betragen die Entsorgungskosten noch 55.774,72 € Der Klärschlamm wurde im Kraftwerk Lippendorf verbrannt. Mit Ausstieg aus der Braunkohle war im Kraftwerk Lippendorf in 62 km Entfernung keine Kapazität mehr vorhanden, so dass nunmehr unser Klärschlamm in Großräschen verbrannt wird. Die Entfernung beträgt 165 km. Die Kosten hierfür betragen im Jahr 2021 212.485,52 €, ohne dass sich die Klärschlammmenge signifikant verändert hat. Im Gegensatz dazu konnte sich ein Abwasserentsorger aus dem Raum Dresden noch eine Kapazität im Kraftwerk Lippendorf erhalten, wobei der Transporteur aus Zwickau kommt, im Raum Dresden den Klärschlamm lädt und dann nach Lippendorf fährt. Auf eine Öko-Bilanz wird hier verzichtet.

Um mit etwas Positivem zu enden: Der AZV setzt große Hoffnungen in den Sächsischen Landtag. Bisher haben unsere Mitgliedsgemeinden jährlich ca. 350.000,00 € Umlage an den AZV gezahlt. Diese Umlage beinhaltet Kosten der Straßenentwässerung und zwar für alle entwässerten Straßen im Verbandsgebiet, also auch für die Kreis-, Staats- und Bundesstraßen. Eine Gebührenerhebung ist durch das sächsische Straßengesetz verboten. Mit Änderung des sächsischen Straßengesetzes hoffen wir nunmehr auf eine gerechtere Verteilung nach dem Verursacherprinzip. Dies würde unsere Mitgliedsgemeinden entlasten und es stünden mehr Mittel für die eigenen kommunalen Aufgaben zur Verfügung.

Bevölkerungspyramide der Gemeinde Hartmannsdorf (Stand 31.12.2021)

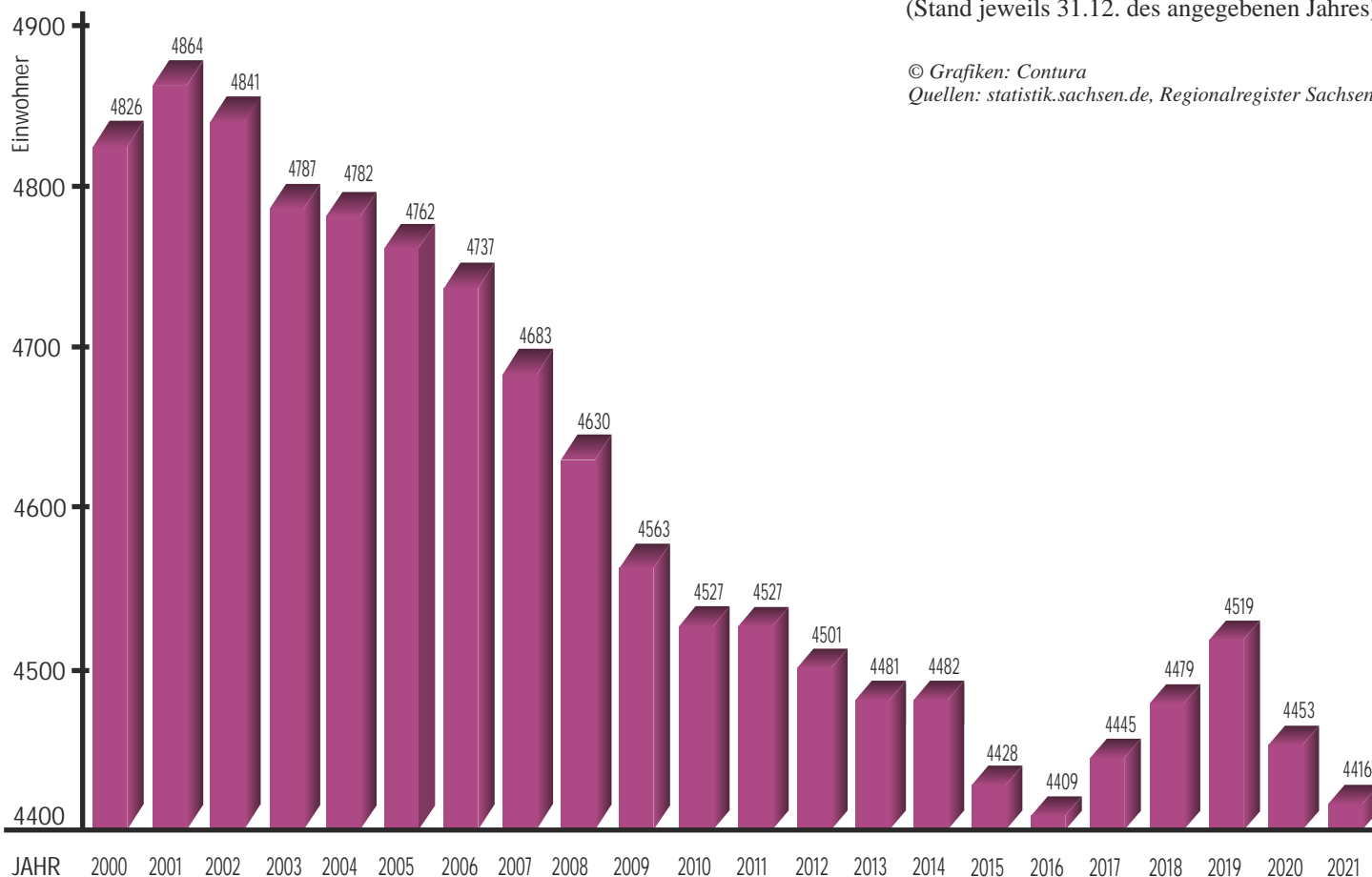


männlich - Gesamt: 2145 (2162) (2190)
 weiblich - Gesamt: 2271 (2291) (2329)

Bevölkerung - Gesamt: 4416 (4453) (4519)
 (in Klammern die Vorjahreszahlen)

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in Hartmannsdorf in den letzten 22 Jahren

(Stand jeweils 31.12. des angegebenen Jahres)



© Grafiken: Contura

Quellen: statistik.sachsen.de, Regionalregister Sachsen

2021 voraussichtlich erneut kein Bevölkerungswachstum

Bevölkerungszahl nach einer ersten Schätzung unverändert bei 83,2 Millionen

Pressemitteilung Nr. 027 vom 20. Januar 2022

WIESBADEN – Ende 2021 haben in Deutschland nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 83,2 Millionen Menschen gelebt und damit etwa so viele wie Ende 2020 und Ende 2019. Die Ursache für die stagnierende Bevölkerungszahl war 2021 die gestiegene Sterbefallzahl, die deutlich höher war als die Zahl der Geborenen. Die Lücke zwischen den Geburten und Sterbefällen konnte allerdings durch die gestiegene Nettozuwanderung geschlossen werden. 2020 war die Nettozuwanderung noch gesunken. In den drei Jahrzehnten seit der deutschen Vereinigung war die Bevölkerung Deutschlands überwiegend gewachsen. Ausnahmen bildeten lediglich die Jahre 1998 sowie 2003 bis 2010. Das Bevölkerungswachstum hatte sich jedoch ausschließlich aus dem positiven Wanderungssaldo ergeben – also dadurch, dass mehr Menschen zugewandert als abgewandert waren. Ohne diese Wanderungsgewinne wäre die Bevölkerung bereits seit 1972 geschrumpft, da seither jedes Jahr mehr Menschen starben als geboren wurden.

Bevölkerungszahl

in Millionen Personen



Erste Schätzung: Mehr Geburten, Sterbefälle und Wanderungen als 2020

Die Zahl der Geburten und der Sterbefälle hat nach vorläufigen Daten 2021 gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Ausgehend von den bereits vorliegenden Meldungen der Standesämter ist 2021 mit 775.000 bis 795.000 Geborenen und etwa 1,02 Millionen Gestorbenen zu rechnen.

Zum Vergleich: Im Jahr 2020 wurden 773.144 Kinder geboren, 985.572 Menschen sind gestorben. Der Saldo aus Zu- und Fortzügen wird für 2021 zwischen +270.000 und +320.000 Personen geschätzt (2020: +220.251). Unter den Herkunftsländern trugen – ausgehend von den Angaben für die Monate Januar bis Oktober 2021 – insbesondere Rumänien, Syrien und Afghanistan zu den Wanderungsgewinnen bei.

Hinweis: Grundlage für die Schätzung des Bevölkerungsstandes zum Jahresende 2021 bilden die bereits verfügbaren monatlichen Angaben bis einschließlich Oktober 2021 zu Geburten sowie zu Zu- und Fortzügen. Die noch fehlenden Werte wurden mithilfe einer Zeitreihenanalyse der monatlichen Veränderungen berechnet. Der Schätzung der Sterbefälle liegen die vorläufigen Ergebnisse einer Sonderauswertung auf Basis von Rohdaten mit Stand vom 17. Januar 2022 zugrunde. Die Ergebnisse bilden daher einen vorläufigen Stand der Bevölkerungsentwicklung für 2021 ab. Die endgültigen Ergebnisse werden im Sommer 2022 veröffentlicht.

Sterbefallzahlen im Dezember 2021: 22 % über dem mittleren Wert der Vorjahre

Sterbefallzahlen 2021 nach vorläufigen Daten 3 % höher als 2020

Pressemittteilung Nr. 014 vom 11. Januar 2022

WIESBADEN – Im Dezember 2021 sind in Deutschland nach einer Hochrechnung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 100.291 Menschen gestorben. Diese Zahl liegt 22 % über dem mittleren Wert (Median) der Jahre 2017 bis 2020 für diesen Monat (+17.821 Fälle). Dies geht aus einer Sonderauswertung der vorläufigen Sterbefallzahlen hervor.

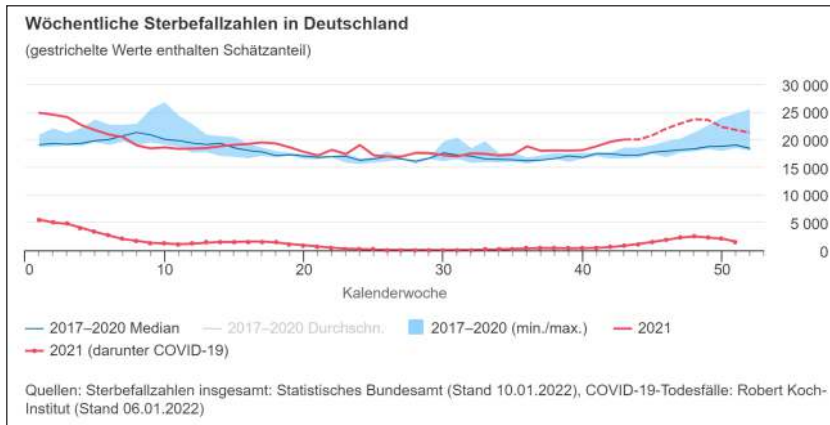
1,02 Millionen Sterbefälle im Jahr 2021

Nach den ersten vorläufigen Ergebnissen der Sonderauswertung überstieg die Zahl der Sterbefälle im gesamten Jahr 2021 mit 1.016.899 Fällen die Marke von einer Million. Über eine Million Sterbefälle hatte es auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik in der Nachkriegszeit nur 1946 gegeben (rund 1.001.600). Während damals schwierige Lebensverhältnisse die hohen Sterbefallzahlen erklärten, liegen die Zahlen heutzutage hauptsächlich aufgrund der größeren Bevölkerung und des höheren Anteils älterer Menschen in dieser Größenordnung.

Im Vergleich zum ersten Corona-Jahr 2020 sind die Sterbefallzahlen 2021 um 3 % oder 31.327 Fälle gestiegen. Die Alterung der Bevölkerung erklärt diesen weiteren Anstieg nur zum Teil: Aufgrund des zunehmenden Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung wird seit etwa 20 Jahren mit einer jährlich steigenden Zahl der Sterbefälle in Deutschland gerechnet. Gleichzeitig stieg die Lebenserwartung vor Beginn der Corona-Pandemie jedoch tendenziell an. Der Effekt der steigenden Lebenserwartung schwächte damit den Alterungseffekt ab. Bei gleichzeitigem Wirken beider Effekte stiegen die Sterbefallzahlen vor Beginn der Pandemie jährlich um durchschnittlich 1 bis 2 %. Mit dem Einsetzen der Pandemie änderte sich dies: Bereits 2020 war der Anstieg im Vergleich zum letzten Vorpandemiejahr 2019 stärker ausgeprägt (+5 %). Ausgehend von 2019 wäre für 2021 eine Sterbefallzahl von 960.000 bis 980.000 erwartbar gewesen, also ein Anstieg um 2 bis 4 %. Tatsächlich ist sie von 2019 auf 2021 um 8 % gestiegen.

Jahresverlauf 2021: Sterbefallzahlen nur im Februar und März unter dem mittleren Wert der Vorjahre – deutlich erhöhte Zahlen im Januar, November und Dezember

In Deutschland und weltweit wurde zu Jahresbeginn 2021 über eine äußerst niedrige Aktivität anderer Atemwegserkrankungen als COVID-19 berichtet. Besonders deutlich wurde dies bei der Grippe. Die Stärke von Grippewellen hat sich in der Vergangenheit auch in den gesamten Sterbefallzahlen widerspiegelt und zu erhöhten Fallzahlen in den Wintermonaten geführt. Im Januar 2021 – noch während der zweiten Corona-Welle – lagen die Sterbefallzahlen in Deutschland insgesamt 25 % über dem mittleren Wert der vier Vorjahre. In diesem Monat deckten sich die zusätzlichen Sterbefälle nahezu komplett mit den beim Robert Koch-Institut gemeldeten COVID-19-Todesfällen. Durch die nahezu ausgefallene Grippewelle in der Saison 2020/2021 und trotz der neu aufgetretenen COVID-19-Todesfälle lagen die gesamten Sterbefallzahlen dann im Februar (-2 %) und im März (-6 %) unter dem Vergleichswert der Vorjahre. Während der dritten Corona-Welle im April (+4 %) und Mai (+7 %) lagen sie wieder darüber. Im Juni (+8 %) fielen die erhöhten Sterbefallzahlen mit einer Hitzewelle zusammen und hatten ihren höchsten Ausschlag in der 24. Kalenderwoche (14. bis 20. Juni), dem Höhepunkt der Hitzewelle mit +17 %. Im Juli lagen die Sterbefallzahlen noch etwas über dem mittleren Wert der Vorjahre (+2 %), im August lagen sie in dessen Bereich. Im September (+10 %) und Oktober (+11 %) lagen die Sterbefallzahlen wieder deutlich über dem Vergleichswert der Vorjahre. Die Sterbefallzahlen für November und Dezember übertrafen während der vierten Corona-Welle den



Vergleichswert nochmals stärker: So starben im November 21 % und im Dezember 22 % mehr Menschen als im Mittel der vier Vorjahre.

Gemeldete COVID-19-Todesfälle erklären hohe Zahlen im Herbst nur zum Teil

Ein Vergleich der gesamten Sterbefälle mit der Zahl der beim Robert Koch-Institut (RKI) gemeldeten COVID-19-Todesfälle ist derzeit bis November 2021 möglich. Im November lagen die Sterbefallzahlen um 15.723 Fälle oder 21 % über dem mittleren Wert der Vorjahre. Beim RKI wurden bislang 7.591 COVID-19-Todesfälle mit einem Sterbedatum in diesem Monat gemeldet. Auch im September und Oktober erklärten die gemeldeten COVID-19-Todesfälle die erhöhten Sterbefallzahlen nur zum Teil. Für den zusätzlichen Anstieg der Sterbefallzahlen sind mehrere Ursachen denkbar: So können hier unerkannte COVID-19-Todesfälle (Dunkelziffer) oder die zeitliche Verschiebung von Sterbefällen innerhalb eines Jahres infolge der zum Jahresbeginn ausgefallenen Grippewelle eine Rolle spielen (sogenanntes „mortality displacement“). Möglicherweise zeigen sich auch die Folgen verschobener Operationen und Vorsorgeuntersuchungen. Der Beitrag einzelner Effekte lässt sich allerdings derzeit nicht beziffern.

Sterbefallzahlen im November in allen Bundesländern erhöht

Auf Länderebene lassen sich die Sterbefallzahlen derzeit noch nicht für das gesamte Kalenderjahr abbilden. Im November 2021 lagen sie in allen Bundesländern über dem jeweiligen mittleren Wert der vier Vorjahre. Am höchsten waren die Abweichungen in Sachsen (+49 % oder 2.184 Fälle), Thüringen (+47 % oder 1.124 Fälle) und Bayern (+32 % oder 3.529 Fälle). Auch in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Baden-Württemberg betrug die Abweichungen 20 % oder mehr. Damit waren die Befunde zur Übersterblichkeit in den Bundesländern am deutlichsten, in denen auch die Corona-Infektionszahlen zuvor am höchsten waren. In den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen waren die Abweichungen am geringsten – hier lagen die Sterbefallzahlen um weniger als 10 % über dem Vergleichswert aus den Vorjahren.

Eine grafische Übersicht zur Entwicklung der Sterbefallzahlen für alle Bundesländer ist auf einer Sonderseite im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verfügbar.

Erhöhte Sterbefallzahlen im Dezember auch in anderen europäischen Staaten

Das EuroMOMO-Netzwerk zur Beobachtung von Sterblichkeitsentwicklungen ordnet Befunde zur Übersterblichkeit auf Basis einer eigenen Hochrechnung unvollständiger Meldungen und eines eigenen Übersterblichkeitskonzepts europaweit vergleichend ein. In Deutschland und den Nachbarstaaten Dänemark, Belgien, Frankreich, Schweiz und Österreich wurde in den Dezemberwochen eine moderate bis hohe Übersterblichkeit („moderate excess“ bis „high excess“) festgestellt. In den Niederlanden wurde die Übersterblichkeit in den ersten zwei Dezemberwochen bislang als sehr hoch („very high excess“) eingeordnet.

ZENSUS 2022

Interviewer gesucht

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Was ist der Zensus?

In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Stichtag für den nächsten Zensus ist der 15. Mai 2022.

Einrichtung von 48 Erhebungsstellen in Sachsen

In Vorbereitung auf den Zensus 2022 wurde zum 01.01.2022 in Burgstädt eine von 48 örtlichen Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Erhebungsstelle werden das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen beim Zensus 2022 im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Adressen mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort unterstützen. Die Erhebungsstellen kümmern sich dabei eigenverantwortlich um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der Interviewerinnen und Interviewer, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Des Weiteren sind die örtlichen Erhebungsstellen auch Anlaufpunkt für Einwohnerinnen und Einwohner im Erhebungsbereich, um eventuelle Fragen zum Zensus 2022 zu klären.

Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur **Demografie**, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten. Durch das Rückspielverbot ist dabei sichergestellt, dass die erhobenen Angaben nicht für andere als statistische Zwecke verwendet werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Interviewerinnen und Interviewer unterliegen dem Datengeheimnis und der statistischen Geheimhaltungspflicht.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

Was ist die Haushaltebefragung?

In einem kurzen **persönlichen Interview** werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Warum benötigen wir Ihre Unterstützung?

Die Haushaltebefragung erfolgt mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 werden Interviewerinnen und Interviewer in ganz Deutschland unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 durchzuführen. Dafür werden viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gebraucht.

Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Adressen mit Wohnraum ausgewählt, an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 **ausführliche Schulungen** durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragter erfolgt durch einen Vertragsabschluss zwischen der örtlichen Erhebungsstelle und Ihnen.

Ihre Arbeitszeit können Sie **flexibel** einteilen. Für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **Aufwandsentschädigung**.

Wie können Sie uns unterstützen?

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer! Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle:

Örtliche Erhebungsstelle Burgstädt

Kantor-Meister-Straße 4, 09217 Burgstädt, **Tel.: 03724 1243 03**

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
- Durchführung der Befragung

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Volljährigkeit
- Verschwiegenheit
- Flexibilität
- Zuverlässigkeit
- Freundlichkeit

Aufwandsentschädigung

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Aufwand eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Wo finden Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de oder unter www.zensus.sachsen.de.

+++ Zahlen +++ Fakten +++ Informationen +++ DESTATIS - Pressemitteilungen

Nur etwa jede 30. Ehe wird im Februar geschlossen Allein der Januar ist als Heiratsmonat in Deutschland noch weniger beliebt

Pressemitteilung: Zahl der Woche Nr. 05 vom 1. Februar 2022

WIESBADEN – Der Februar lockt dieses Jahr die Heiratswilligen mit zwei besonderen Schnapszahl-Tagen: dem **2.2.22** und dem **22.2.22**. Doch normalerweise gehört der Februar nicht zu den bevorzugten Hochzeitsmonaten hierzulande. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, heirateten im Schnitt der Jahre 2011 bis 2020 gerade einmal 3,5 % der Paare im Februar. Damit gehört er zu den unbeliebtesten Monaten des Jahres, um den Bund fürs Leben zu schließen. Nur im Januar wurden mit anteilig 2,4 % noch weniger Ehen geschlossen.

Die meisten Paare ziehen einen Hochzeitstermin in den Sommermonaten vor. Der August (13,2 %) und der Juli (12,0 %) waren innerhalb der genannten zehn Jahre die beliebtesten Monate – wahrscheinlich wegen der Aussicht auf warmes, beständiges Wetter und eine Hochzeitsfeier im Freien.

Darüber hinaus wird die saisonale Verteilung der Hochzeiten immer wieder davon bestimmt, in welchem Monat ein besonderes Datum liegt. So verzeichnete die amtliche Statistik zum Beispiel für den Monat Dezember 2012 mit dem Schnapszahl-Datum 12.12.2012 mit rund 46.200 eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Eheschließungen und den bisherigen Rekordwert der Jahre 2011 bis 2020 in einem Dezember. Auch der Datumseffekt im Februar 2020, mit dem 02.02.2020 und dem 20.02.2020, sorgte mit rund 21.500 Eheschließungen für den Höchstwert im genannten Zeitraum.

Ob die Zahl der Hochzeiten im Februar 2022 noch höher ausfallen wird, wissen wir in wenigen Monaten, wenn die vorläufigen Ergebnisse dazu vorliegen.



Bereitschaftsdienstplan der Apotheken in Hartmannsdorf und Umgebung für den Monat März 2022

Apothekennotdienst-Hotline

der deutschen Apotheker
0800 00 22833
kostenlos aus dem deutschen Festnetz.
22833 vom Handy
(max. 69 Cent/Min.)

Der Notdienst beginnt wochentags 18 Uhr und an Feiertagen und Wochenenden 8 Uhr des angegebenen Tages.

Er endet jeweils 8 Uhr am darauffolgenden Tag.

Tag	Datum	Nr	Apotheke
Di,	01. März 2022	7	Apotheke am Stadtpark Geithain
Mi,	02. März 2022	8	Neue Apotheke Limbach-O.
Do,	03. März 2022	9	Linden-Apotheke Geithain
Fr,	04. März 2022	10	Rosen-Apotheke Limbach-O.
Sa,	05. März 2022	11	Löwen-Apotheke Geithain
So,	06. März 2022	12	Kronen-Apotheke Limbach-O.
Mo,	07. März 2022	13	Marien-Apotheke Lunzenau
Di,	08. März 2022	14	Apotheke im Ärztehaus Limbach-O.
Mi,	09. März 2022	15	Löwen-Apotheke Penig
Do,	10. März 2022	16	Moritz-Apotheke Limbach-O.
Fr,	11. März 2022	17	Brücken-Apo Penig
Sa,	12. März 2022	18	Aesculap-Apotheke Limbach-O.
So,	13. März 2022	19	Mozart-Apotheke Penig
Mo,	14. März 2022	20	Merkur-Apotheke Rochlitz
Di,	15. März 2022	21	Einhorn-Apotheke Rochlitz
Mi,	16. März 2022	22	Beethoven-Apotheke
Do,	17. März 2022	1	Chemnitztal-Apotheke Taura
		1	Apotheke Am Markt
Fr,	18. März 2022	2	Schwanen-Apotheke Burgstädt
Sa,	19. März 2022	3	Neue Paracelsus Apotheke Hartm.
		3	Sonnen-Apotheke Frohburg
So,	20. März 2022	4	Elefanten-Apo Burgstädt
Mo,	21. März 2022	5	Kohrener Land-Apo Kohren-Sahlis
Di,	22. März 2022	6	Sonnen-Apotheke Burgstädt
Mi,	23. März 2022	7	Apotheke am Stadtpark Geithain
Do,	24. März 2022	8	Neue Apotheke Limbach-O.
Fr,	25. März 2022	9	Linden-Apotheke Geithain
Sa,	26. März 2022	10	Rosen-Apotheke Limbach-O.
So,	27. März 2022	11	Löwen-Apotheke Geithain
Mo,	28. März 2022	12	Kronen-Apotheke Limbach-O.
Di,	29. März 2022	13	Marien-Apotheke Lunzenau
Mi,	30. März 2022	14	Apotheke im Ärztehaus Limbach-O.
Do,	31. März 2022	15	Löwen-Apotheke Penig

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Adressen/Telefonnummern der aufgeführten Apotheken

1	Apotheke Am Markt 04654 Frohburg Markt 16 Tel.: 034348-51362	Chemnitztal-Apotheke Schweizerthaler Straße 1 09249 Taura Tel.: 03724-3272
2	Schwanen-Apotheke Markt 14 09217 Burgstädt Tel.: 03724-14749	
3	Sonnen-Apotheke Straße der Freundschaft 31 04654 Frohburg Tel.: 034348-53622	Neue Paracelsus-Apotheke Leipziger Straße 9 - 11 09232 Hartmannsdorf Tel.: 03722-5987500
4	Elefanten-Apotheke Ahnataler Platz 1 09217 Burgstädt Tel.: 03724-3007	
5	Kohrener Land-Apotheke Kohrener Markt 5 04654 Kohren-Sahlis Tel.: 034344-61329	
6	Sonnen-Apotheke Friedrich-Marschner-Straße 49 09217 Burgstädt Tel.: 03724-15772	
7	Apotheke am Stadtpark Robert-Koch-Straße 6 04643 Geithain Tel.: 034341-42930	
8	Neue Apotheke Chemnitzer Straße 16 09212 Limbach-Oberfrohna Tel.: 03722-92092	
9	Linden-Apotheke August-Bebel-Straße 1 04643 Geithain Tel.: 034341-44550	
10	Rosen-Apotheke Frohnbachstraße 26 09212 Limbach-Oberfrohna Tel.: 03722-92072	
11	Löwen-Apotheke Leipziger Straße 7 04643 Geithain Tel.: 034341-42360	
12	Kronen-Apotheke Jägerstraße 9 09212 Limbach-Oberfrohna Tel.: 03722-73570	
13	Marien-Apotheke Am Ring 1 09328 Lunzenau Tel.: 037383-6208	
14	Apotheke im Ärztehaus Ludwig-Richter-Straße 10 09212 Limbach-Oberfrohna Tel.: 03722-87776	
15	Löwen-Apotheke zu Penig Markt 14 09322 Penig Tel.: 037381-80269	
16	Moritz-Apotheke Moritzstraße 18 09212 Limbach-Oberfrohna Tel.: 03722-83655	
17	Brücken-Apotheke Brückenstraße 13 09322 Penig Tel.: 037381-5688	
18	Aesculap-Apotheke Hauptstraße 28c, OT Kändler 09212 Limbach-Oberfrohna Tel.: 03722-87314	
19	Mozart-Apotheke Waldstraße 18 09322 Penig Tel.: 037381-85297	
20	Merkur-Apotheke Bismarckstraße 4a 09306 Rochlitz Tel.: 03737-42395	
21	Einhorn-Apotheke Rathausstraße 22 09306 Rochlitz Tel.: 03737-42077	
22	Beethoven-Apotheke Leipziger Straße 23a/b 09232 Hartmannsdorf Tel.: 03722-8904871	

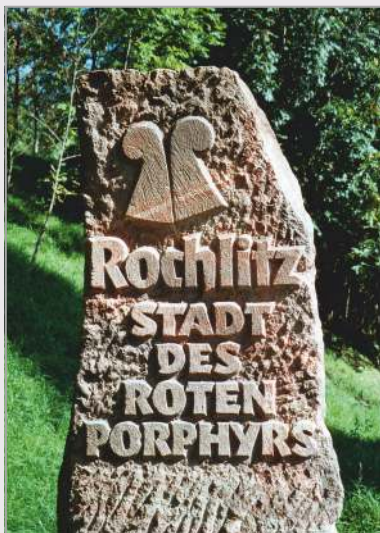
Die Herrschaft Rochsburg

Dedo V. von Groitzsch-Rochlitz hat den Ausbau seines territorialen Einflussbereiches jedoch nicht ausschließlich selbst, sondern auch mit Hilfe von Lehnsmännern vorangetrieben. Es gilt als gesichert, dass die Herrschaft Rochsburg Bestandteil der Rochlitzer Besitzungen war und als wettinisches Lehen vergeben wurde.³¹ Und es spricht sehr vieles dafür, dass innerhalb dieses Herrschaftsgebietes die Ursprünge von Hartmannsdorf zu suchen sind.



Schloss Rochsburg. Ausschnitt aus einer historischen Postkarte. Teile des Bergfriedes als Kernstück der Burganlage gehen auf die Zeit um 1200 und somit auf Gunther von Rochsburg zurück.

Mit der Nennung des *Guntherus de Rohsberg* als Beurkundungszeuge in einer bereits erfolgten Kaufhandlung von 1190 wird Rochsburg im Jahre 1195 erstmals schriftlich erwähnt. Diese und zahlreiche weitere Urkunden, in denen Gunther von Rochsburg in der Folgezeit auftritt, belegen ein enges Verhältnis zu den Wettinern. Seine Lehnsabhängigkeit wird beispielsweise auch durch die Tatsache deutlich, dass er eine Übertragung von Hufenbesitz aus seinem Herrschaftsbereich an das Kloster Buch (1209/1220) nicht frei, sondern nur unter wettinischem Vorbehalt ausführen konnte.³² Einen engen siedlungshistorischen Zusammenhang lässt außerdem der gleiche Wortstamm in den beiden Ortsnamen **Rochlitz** und **Rochsburg** vermuten.



Neuzeitlicher Ortseingangsstein mit dem Roch als Wappensymbol der Stadt Rochlitz

Der Name Rochlitz geht mit hoher Wahrscheinlichkeit auf slawische Ursprünge zurück und war nachfolgend schrittweise mehreren Entwicklungsstufen unterworfen, wobei das Stammwort „Roch“ während des 12. Jahrhunderts eine heraldische Ausformung erfahren hat:³³



Detail aus dem Bogenfeld des Rochsburger Kirchenportals. In der Mitte ist das Gotteslamm dargestellt, rechts der Roch.

Der Roch war im Mittelalter die zweitwichtigste Figur des Schachspiels (Rochade), die jedoch ab

dem 16. Jahrhundert durch die Figur des Turmes verdrängt wurde. Eine frühe Form des Rochs als Wappenfigur ist schon auf einem Grabstein aus der Rochlitzer Petrikirche (um 1280) nachweisbar. Später wurde dieses Symbol in das Rochlitzer Amtssiegel und Stadtwappen übernommen.³⁴

Als gegenständliche Einmaligkeit hat sich zugleich ein in Stein gehauener Roch im Bogenfeld des romanischen Eingangsportals an der Rochsburger Dorfkirche erhalten.³⁵

Das reich gegliederte Säulenportal steht architektonisch im direkten Einflussbereich der Wechselburger Stiftskirche und wird auf das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts datiert.³⁶ Es bezeugt somit als „redendes“ Gestaltungselement in anschaulicher Weise eine frühe herrschaftlich-territoriale Zusammengehörigkeit der Gebiete Rochlitz und Rochsburg.



Romanisches Portal der Dorfkirche Rochsburg (Ende 12. Jahrhundert)

31 Thieme, André: Im Spannungsfeld von Adels- und Landesherrschaft - Burg und Herrschaft Rochsburg im Mittelalter. In: Schloss und Herrschaft Rochsburg (Hrsg. Matthias Donath) Beucha 2006, S. 11/12.

32 Thieme: Altenburg (Anm. 24) S. 562.

33 Eichler / Walther: Ortsnamenbuch Bd. II (Anm. 20) S. 291/292; Walther, Hans: Die Orts- und Flurnamen des Kreises Rochlitz, Halle 1957, S. 114-119.

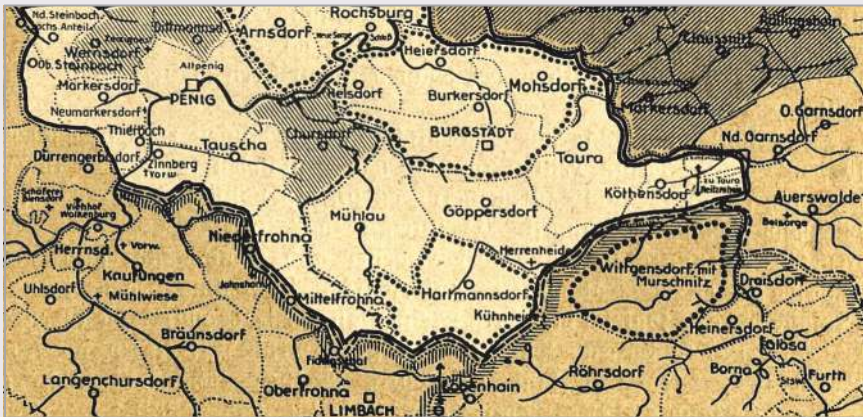
34 Baumbach, Udo: Das Wappen der Stadt Rochlitz. In: 1000 Jahre Rochlitz, Beucha 1995, S. 10-14; Baumbach: Schloss Rochlitz (Anm. 4) S. 41-43.

35 Dr. Pfau, Clemens: Grundriß der Chronik über das Kloster Zschillen, Rochlitz 1909, S. 107.

36 Magirius, Heinrich / Mai, Hartmut: Dorfkirchen in Sachsen, Berlin 1990, S. 208.

Das wertvolle romanische Portal der umfassend sanierten Dorfkirche ist heute durch einen gläsernen Anbau vor Witterungseinflüssen geschützt.

Für die Erschließung des Rochsburg-Raumes werden die Jahrzehnte nach 1160 angenommen. Jedoch ist unsicher, zu welchem genauen Zeitpunkt Gunther mit diesem Areal belehnt wurde. Daher muss auch die Frage, ob die Gründung von Burg und Herrschaft unter seiner Initiative oder durch einen möglichen Vorgänger, vielleicht auch unmittelbar durch Dedo V. erfolgte, offenbleiben.



Südlicher Teil der Herrschaft Rochsburg in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Kartenausschnitt eines Rekonstruktionsversuches nach H. Löscher)

Gunther von Rochsburg starb zwischen 1219 und 1224 ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Seine ehemaligen Besitzungen gingen im Verlauf des 13. Jahrhunderts an die Burggrafen von Altenburg über.

Über den ursprünglichen Gesamtumfang des Herrschaftsbereiches Rochsburg gibt es keinen verbindlichen Nachweis. Es kann jedoch aus verschiedenen Rekonstruktionsversuchen abgeleitet werden, dass die Gründung von Hartmannsdorf innerhalb dieses Besiedlungsraumes erfolgte.³⁷

Mit Blick auf die unmittelbare Hartmannsdorfer Umgebung beziehen sich die folgenden Ausführungen insbesondere auf die südliche Grenzziehung der genannten Herrschaft zwischen Mulde und Chemnitzfluss.

Als zentrales Dokument für alle weiteren Betrachtungen tritt die Meißner Bistumsmatrikel von 1495 hervor. Mit deren Beschreibung kann der Umfang des mittelalterlichen Kirchenbezirkes (Archidiakonats) Zschillen, zu dem Hartmannsdorf gehörte, glaubhaft auf das Jahr 1346 zurückgeführt werden. Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist dieser Bestand auch bis in die Besiedlungszeit übertragbar: Die Bildung des Archidiakonates Rochlitz (Bistum Merseburg) wurde im Jahre 1186 unmittelbar durch Dedo V. veranlasst und zog die Formierung des Kirchenbezirkes Zschillen (Bistum Meißen) nach sich. Es ist naheliegend, dass er bestrebt war, den gesamten unter seinem Einfluss stehenden Siedlungsraum, also auch den Rochsburg- und Zinnberg-Peniger Bereich, kirchenorganisatorisch vollständig in die neuen Strukturen einzubeziehen. Beide Kirchenbezirke wurden nachfolgend dem Propst des kurz zuvor gegründeten Klosters Zschillen unter-

stellt. Dadurch ist mit einer weitgehenden räumlichen Deckungsgleichheit der kirchlichen mit den weltlichen Verwaltungsbereichen zu rechnen. Anhand der klaren strukturellen Aussagen des Zschillener Archidiakonates können also im Umkehrschluss gleichzeitig auch die herrschaftlichen Ausdehnungen relativ genau aufgezeigt werden.

Darüber hinaus ist eine Urkunde vom Jahre 1285 besonders aufschlussreich: Darin werden schon länger bestehende Fischereirechte bestätigt, welche die Mulde von Rochlitz aufwärts bis zur Einmündung des Frohnbaches

zwischen Zinnberg und Wolkenburg reichten und klar dem wettinischen Rochlitzgau zugeordnet werden müssen. Wenn der Frohnbach und dessen Verlängerung, der Limbacher Pfarrbach, die etwaige Südgrenze des wettinischen Besiedlungsraumes markierten, lagen die Orte Zinnberg, Tauscha, Mühlau, Hartmannsdorf und vielleicht auch Teile von Frohna und Limbach unzweifelhaft im Rochsburg-Zinnberger Gebiet.

Die gleichen Rechte bestanden auch auf dem Chemnitzfluss. Sie erstreckten sich von der Mündung bei Wechselburg flussaufwärts bis in die Höhe von Garnsdorf

und stellten damit theoretisch den Südostpunkt des Rochsburg-Areals dar.³⁸ Dabei blieben Wittgensdorf und Röhrsdorf außerhalb dieser Ausbaufäche liegen.

Eine urkundlich sichere und ortsgenaue Darlegung der Gesamtherrschaft Rochsburg wird erst durch die überlieferten Niederschriften vom Jahre 1436 dokumentiert, als die Teilung der Herrschaft in einen Peniger und einen Rochsburg-Bereich erfolgte. Diese Verträge bestätigen zumindest für Hartmannsdorf die bisherigen Aussagen.








Erwähnenswert ist abschließend noch die Tatsache, dass sich die heutige Grenzziehung zwischen den Landkreisen Mittelsachsen und Zwickau sowie zwischen Mittelsachsen und dem Stadtgebiet Chemnitz, zu dem seit 1999 auch Röhrsdorf und Wittgensdorf gehören, wieder relativ genau mit den beschriebenen mittelalterlichen Verwaltungs- und Archidiakonatsgrenzen deckt.

Unter der oben dargestellten Situation stellt sich nun jedoch folgerichtig die Frage nach den ursprünglichen Funktionen der beiden ehemaligen Burganlagen Zinnberg und Drachenfels, die innerhalb dieser Region gelegen haben.

³⁷ Aufeinander aufbauende und konkretisierende Ausführungen: Pfau: Zschillen (Anm. 35) S. 160-166; Bönhoff, Leo: Der Zschillener Archidiakonats des Meißner Hochstiftes und die Grafschaft Rochlitz. In: NASG Bd. 31, Dresden 1910, S. 272-286; Dr. Löscher, Hermann: Geschichte der Stadt Lunzenau, Burgstätt 1933, S. 33-63, der abgebildete Kartenausschnitt (Herrschaft Rochsburg) befindet sich auf S. 21; Kobuch, Manfred: Herrschaft und Wirkungsbereich der Burggrafen von Leisnig vom 12. bis zum 14. Jh. (maschinenschriftl. Manuskript, hinterlegt in der Domstiftsbibliothek Merseburg) S. 80-98; Thieme: Altenburg (Anm. 24) S. 557-570.







³⁸ Pfau: Zschillen (Anm. 35) S. 156-165.

Veranstaltungs- und Terminkalender Hartmannsdorf 2022 - März bis Juli

März	April	Mai	Juni	Juli
1 Di	1 Fr	1 So Tag der Arbeit	Naturbad	1 Fr
2 Mi	2 Sa	Tag der offenen Tür beim Eisenbahnverein Hartmannsdorf e.V. Fahrraddraisinenfahrten und je nach Corona-Regelungen auch Fahrten auf der Lok – ehemaliger Bahnhof Hartmannsdorf, Bahnhofstr. 36 a. 	Im Juni sind diverse Veranstaltungen im Naturbad Hartmannsdorf, Carl-Kirchhof-Str. 19, geplant – konkrete Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.	2 Sa
3 Do	3 So	2 Mo 18	1 Mi	3 So
4 Fr	4 Mo 14	3 Di	2 Do	4 Mo 27
5 Sa	5 Di	4 Mi 14 Uhr Bibliothek: Medien & Demokratie	3 Fr	5 Di
Sonderöffnung zum Start der Sonderausstellung „150 Jahre Poststation Hartmannsdorf“ Heimatmuseum Hartmannsdorf, Carl-Kirchhof-Straße 27; 14-17 Uhr 	6 Mi 14 Uhr Bibliothek: E-BOOKS	5 Do	4 Sa	6 Mi
Wenn die Pandemie es zulässt: reguläre Öffnung des Museums jeden letzten Samstag im Monat, 14-17 Uhr	7 Do	6 Fr	5 So Pfingsten	7 Do
6 So	8 Fr	7 Sa	6 Mo Pfingstmontag 23	8 Fr
7 Mo 10	9 Sa 19 Uhr Bibliothek: Christian Steyer	8 So Muttertag	7 Di	9 Sa
8 Di 14 Uhr Sportlerheim: Kurfürstin Anna	10 So	9 Mo 19	8 Mi	10 So  10. Radsportevent im Gewerbegebiet Hartmannsdorf, Burgstädter Straße 
9 Mi 14 Uhr Bibliothek: Gefahren im Netz	11 Mo 15	10 Di	9 Do	11 Mo 28
10 Do	12 Di	11 Mi	10 Fr	12 Di
11 Fr	13 Mi	12 Do	11 Sa	13 Mi
12 Sa	14 Do	13 Fr	12 So	14 Do
13 So	15 Fr Karfreitag	14 Sa	13 Mo 24	15 Fr
14 Mo 11	16 Sa	15 So	14 Di	16 Sa  Fußballcamp des HSV 05 e.V. für den Nachwuchs (Jahrgänge 2010-2017) – auf dem Sportplatz Hartmannsdorf Limbacher Straße 24
15 Di	17 So Ostern	16 Mo 20	15 Mi	17 So
16 Mi	18 Mo Ostermontag 16	17 Di	16 Do Fronleichnam	18 Mo 29
17 Do Bote Hartmannsdorf	19 Di	18 Mi	17 Fr	19 Di
18 Fr	20 Mi	19 Do Gemeinderatssitzung Bote Hartmannsdorf	18 Sa	20 Mi
19 Sa	21 Do Bote Hartmannsdorf	20 Fr	19 So	21 Do Bote Hartmannsdorf
20 So	22 Fr	21 Sa	20 Mo 25	22 Fr
21 Mo 12	23 Sa	22 So	21 Di	23 Sa
22 Di	24 So	23 Mo 21	22 Mi	24 So
23 Mi 14 Uhr Bibliothek: Unterwegs im Internet	25 Mo 17	24 Di	23 Do Gemeinderatssitzung Bote Hartmannsdorf	25 Mo 30
24 Do Gemeinderatssitzung	26 Di	25 Mi	24 Fr	26 Di
25 Fr	27 Mi	26 Do Christi Himmelfahrt	25 Sa	27 Mi
26 Sa	28 Do Gemeinderatssitzung	27 Fr	26 So	28 Do Gemeinderatssitzung
27 So Beginn der Sommerzeit	29 Fr	28 Sa	27 Mo 26	29 Fr
28 Mo 13	30 Sa	29 So	28 Di	30 Sa
29 Di		30 Mo 22	29 Mi	31 So
30 Mi		31 Di	30 Do	
31 Do			Kinder- und Jugendstammtisch  Im Juni findet der 11. Kinder- und Jugendstammtisch im Jugendtreff, Carl-Kirchhof-Straße 27, statt. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.	

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Veranstaltungs- und Terminkalender Hartmannsdorf 2022 - August bis Dezember

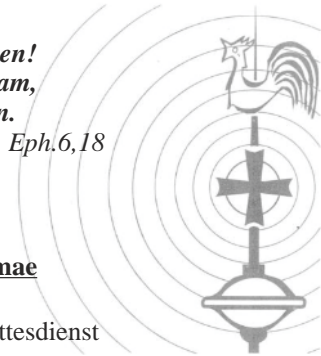
August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mo 31	1 Do	1 Sa 	1 Di Allerheiligen	1 Do
2 Di	2 Fr	Kleinfeldfußballturnier um den Pokal des Bürgermeisters auf dem Sportplatz Hartmannsdorf Limbacher Straße 24	2 Mi	2 Fr
3 Mi	3 Sa  Familienradtour – 11.00 Uhr START: Brauerei Hartmannsdorf 	2 So	3 Do	3 Sa Weihnachtsmarkt  Gemeinde Hartmannsdorf/Vereine
4 Do	4 So	3 Mo Tag der Dt. Einheit 40	4 Fr	4 So
5 Fr	5 Mo 36	4 Di	5 Sa	5 Mo 49
6 Sa	6 Di	5 Mi	6 So	6 Di
7 So	7 Mi	6 Do	7 Mo 45	7 Mi
8 Mo 32	8 Do	7 Fr	8 Di	8 Do
9 Di	9 Fr	8 Sa	9 Mi	9 Fr
10 Mi	10 Sa	9 So	10 Do	10 Sa
11 Do	11 So	10 Mo 41	11 Fr	11 So
12 Fr	12 Mo 37	11 Di	12 Sa	12 Mo 50
13 Sa	13 Di	12 Mi	13 So	13 Di
14 So	14 Mi	13 Do	14 Mo 46	14 Mi
15 Mo 33	15 Do	14 Fr	15 Di	15 Do Gemeinderatssitzung Bote Hartmannsdorf
16 Di	16 Fr	15 Sa	16 Mi	16 Fr
17 Mi	17 Sa	16 So	17 Do Buß- und Bettag	17 Sa
18 Do	18 So	17 Mo 42	18 Fr	18 So  Festliches Weihnachtskonzert des Posaunenchors – Kirche Hartmannsdorf, Kirchweg 3
19 Fr	19 Mo 38	18 Di	19 Sa	19 Mo 51
20 Sa	20 Di	19 Mi	20 So	20 Di
21 So	21 Mi	20 Do Bote Hartmannsdorf	21 Mo 47	21 Mi
22 Mo 34	22 Do Gemeinderatssitzung Bote Hartmannsdorf	21 Fr	22 Di	22 Do
23 Di	23 Fr	22 Sa  Traditionelles Turmblasen zum 1. Advent 	23 Mi	23 Fr
24 Mi	24 Sa	23 So „Die Mümmelmänner hoppeln wieder“ Vereinsschau und Vergleichsschau der Neuseeländerclubs Deutschlands – ehem. Plusmarkt, Carl-Kirchhof-Str. 27 – Die Schau ist mit ca. 800 Tieren geplant – Kaninchenzüchterverein S 211 Hartmannsdorf e.V. 	24 Do Gemeinderatssitzung	24 Sa Heiligabend
25 Do Gemeinderatssitzung	25 So	24 Mo 43	25 Fr	25 So 1. Weihnachtstag
26 Fr	26 Mo 39	25 Di	26 Sa	26 Mo 2. Weihnachtstag 52
27 Sa	27 Di	26 Mi	27 So	27 Di
28 So	28 Mi	27 Do Gemeinderatssitzung	28 Mo 48	28 Mi
29 Mo 35	29 Do	28 Fr	29 Di	29 Do
30 Di	30 Fr	29 Sa	30 Mi	30 Fr
31 Mi		30 So Ende der Sommerzeit		31 Sa Silvester
		31 Mo Reformationstag 44		

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Monatsspruch März:

**Hört nicht auf, zu beten und zu flehen!
Betet jederzeit im Geist; seid wachsam,
harret aus und bittet für alle Heiligen.**

Eph.6,18



Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde lädt Sie herzlich ein:

Sonntag, 20. Februar – Sexagesimae

10.00 Uhr in Mühlau
gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 27. Februar – Estomihi

10.00 Uhr in Hartmannsdorf

Sonntag, 06. März – Invokavit

10.00 Uhr in Mühlau, Hl. Abendmahl
gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 13. März – Reminiszere

10.00 Uhr in Hartmannsdorf, Hl. Abendmahl
gleichzeitig Kindergottesdienst,
im Anschluss Gemeindeversammlung

Sonntag, 20. März – Okuli

10.00 Uhr in Burgstädt

Sonntag, 27. März – Lätare

10.00 Uhr in Hartmannsdorf
gleichzeitig Kindergottesdienst

Gemeindekreise und Dienstgruppen wöchentlich:

Mittwoch

Kirchenmäuse HMD 1. + 2. Klasse 14.30 Uhr
Kirchenmäuse HMD 3. + 4. Klasse 15.30 Uhr
Pfadfinder HMD gerade Woche 17.00 Uhr

Donnerstag

Kirchenmäuse MÜ 1. + 3. Klasse 15.00 Uhr
Kirchenmäuse MÜ 2. + 4. Klasse 16.00 Uhr
Mädchenkreis HMD 17.00 Uhr
Junge Gemeinde 19.30 Uhr
trifft sich in Mühlau

Freitag

Posaunenchor HMD 19.30 Uhr

Gemeindekreise monatlich:

Im März laden wir recht herzlich zur Bibelwoche ein.

Wir gedenken der Verstorbenen:

Klaus Gottsmann 83 Jahre

Weltgebetstag am 4. März um 19.30 Uhr in der Kirche Mühlau unter dem Thema „Zukunftsplan Hoffnung“

Was wird aus uns werden? Wie wird es weitergehen – im alltäglichen Leben, aber auch mit unserer Welt im Ganzen? Selten haben so viele Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft geblickt wie in der Zeit der Pandemie. Als Christinnen glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang! Der Bibeltext Jeremia 29,14 des diesjährigen Weltgebetstags ist ganz klar:

Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden ...

Frauen aus England, Wales und Nordirland laden uns ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Gemeinsam wollen wir auch Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt. Gott wird sie wachsen lassen.

Einladung zur Versammlung der Kirchgemeinde

Liebe Hartmannsdorfer, liebe Mühlauer,
der Kirchenvorstand und Frau Pfarrerin Susanne Hintzsche laden Sie sehr herzlich zu einer **Kirchgemeindeversammlung** für

Sonntag, den 13. März 2022

im Anschluss an einen verkürzten 10 Uhr Gottesdienst in die Hartmannsdorfer Kirche ein. Gegen ca. 12 Uhr wollen wir die Versammlung beenden.

Wir werden aus der Arbeit des Kirchenvorstandes und von den Vorhaben der Kirchgemeinde berichten. Darüber möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Gern können Sie bereits im Vorfeld Ihre Fragen, Anregungen und Anliegen formulieren und in die Briefkästen der Pfarrbüros einwerfen oder zu den Öffnungszeiten dort abgeben. Auch zu den Gottesdiensten stehen entsprechende Boxen bereit.

Es gibt auch die elektronische Möglichkeit an kg.hartmannsdorf-muehlau@evlks.de zu senden.

Wir bitten um Abgabe bis 4. März 2022. Über zahlreiche Fragen und Anregungen freuen wir uns. Bitte sprechen Sie auch kritische Dinge an. Nur durch Ihre Mithilfe und Teilnahme können wir das Leben in unserer Kirchgemeinde aktiv gestalten und verbessern.

Herzlichen Dank.

Ihre Pfarrerin Susanne Hintzsche

und die Mitglieder des Kirchenvorstandes

Bibelwoche 2022

Di.	15.3.,	19.30 Uhr	Hartmannsdorf, Kirche
Mi.	16.3.,	19.30 Uhr	Burgstädt
Do.	17.3.,	19.30 Uhr	kath. Kirche Burgstädt
So.	20.3.,	10.00 Uhr	Burgstädt, Kirche
Di.	22.3.,	19.30 Uhr	Mühlau, Kirche
Do.	24.3.,	19.30 Uhr	Hartmannsdorf, Kirche
Fr.	25.3.,	19.30 Uhr	Mühlau, Kirche

Bibelwoche zum alttestamentlichen Buch Daniel

Kennen Sie die Geschichte von Daniel in der Löwengrube oder die Redewendung des „Menetekel“? Nicht nur dieses Wort und diese Erzählung haben Eingang in Kunst und Literatur vergangener Epochen gefunden.

Das ganze Buch Daniel ist weniger bekannt. Es enthält Träume und Visionen. Es erzählt, wie Engel eingreifen oder das Weltgeschehen erklären. Es berichtet von vier jungen Männern, die aus ihrer Heimat verschleppt wurden und davon, wie sie ihr Schicksal meistern. Es wurde zur Zeit der Makkabäeraufstände gegen die Herrschaft der Seleukiden über die jüdische Bevölkerung verfasst. Die Geschichten des Danielbuches zeigen auf, dass die Macht und Selbstüberschätzung menschlicher Herrscher an die Grenze stoßen, die Gott ihnen setzt.

Die Auslegungen an den Themenabenden und im Gottesdienst laden ein, eigene Lebens- und Glaubenserfahrungen mit Bezug auf das Buch Daniel zu reflektieren.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygieneregeln vor Ort.

Sprechzeit Pfrin. Hintzsche: Donnerstag außer 1. Do. im Monat in Hartmannsdorf von 14 bis 15 Uhr

Pfarramt Hartmannsdorf - Mühlau

Tel. 03722/93788 Fax 03722/818657

kg.hartmannsdorf-muehlau@evlks.de

Info. www.kirchehartmannsdorf.de

Öffnungszeiten: Di u. Do 09.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr

Freikirchliche Christengemeinde

Seit fast 2000 Jahren feiert die christliche Kirche Gottesdienste – zu unterschiedlichen Zeiten, an unterschiedlichen Orten. Aber nicht zufällig am Sonntag, denn das ist der Tag, an dem Gott dem Menschen Ruhe schenkt. Ruhe dafür, in einer Pause des Alltags seinem Schöpfer zu begegnen.

Aus diesem Grund treffen wir uns auch heute noch. Wenn das Gespräch mit ganz unterschiedlichen Menschen auf dieses Thema kommt, hört man doch oft: „So zeitig am Sonntag aufstehen, das ist nichts für mich!“ Oder auch: „Da weiß ich mit meiner Zeit etwas Besseres anzufangen.“

Wahrscheinlich steht hinter diesen Worten der Eindruck, Gottesdienst wäre so etwas wie eine Pflichtveranstaltung für Fromme. Das ist aber eigentlich nicht so. Gottesdienst ist ein wunderbares Angebot, eine Dimension für sein Leben zu entdecken, die sonst im Alltag nicht immer sichtbar ist. Gottesdienst bedeutet, einen „Hauch der Ewigkeit“ zu spüren, für die wir geschaffen sind. Wenn wir zusammenkommen, dann begegnen wir nicht nur einander, sondern wir begegnen vor allem Gott. Dabei kann man hören und erleben, wie Gott heute noch ganz konkret handelt. Die Begegnung miteinander und mit Gott gibt wirklich Kraft für den Alltag.

Das fällt Ihnen schwer zu glauben? Dann laden wir Sie gern einmal ein, dabei zu sein. Einen Versuch ist es doch wert ... ?



Einmal im Monat treffen wir uns an einem Dienstag statt zum Bibel – Forum zum Lobpreis- und Gebetsabend. Wir wollen an diesen Abenden besonders in den Mittelpunkt stellen, dass wir Gott als den erleben, der unser Leben und alles, was uns umgibt, in Seiner Hand hält. Schon als Kind lernt man, dass man „danke“ sagt, wenn man ein

Geschenk erhält. Unser Leben ist so ein Geschenk, die Fürsorge Gottes in diesem Leben ist ebenfalls ein Geschenk und nicht selbstverständlich. Deshalb sagen wir gern auf unterschiedliche Weise Gott danke. Aber wir können auch die Gelegenheit nutzen, gemeinsam verschiedene Anliegen Gott vorzulegen und Ihn zu bitten, sich ihrer anzunehmen. Das zeigt unsere Erwartung und unser Vertrauen, dass Er hört und handelt. Wir glauben, was Jesus uns sagt: „Bittet Gott, und er wird euch geben! Sucht, und ihr werdet finden! Klopf an, und euch wird die Tür geöffnet!“

Unsere Veranstaltungen:

Beachten Sie bitte die gesetzlich vorgegebene 3G -Pflicht für alle Veranstaltungen. Anmeldung wegen Raumplanung und Kontaktverfolgung über unsere Internet-Seite .

Gottesdienste

Sonntag 10:00 Uhr in der Oberen Hauptstraße 7 (2.OG) (außer 13.03.) am 13.03. Tauf-Gottesdienst in Chemnitz, Kanzlerstr.10

Bibel – Forum: im Gemeindehaus Blumenweg 38 (außer 15.03.)

Lobpreis – Abend: im Gemeindehaus Blumenweg 38 15.03.

Jugend: im Jugendraum Turnstraße 9A Freitag 19:30 Uhr

Andacht im AZURIT Seniorenzentrum Recenia (für Bewohner und Angehörige) Donnerstag 24.03. um 16:00 Uhr

FCG Hartmannsdorf – Menschen begegnen – Gott erleben!

Pastor: Roland Hartung, Tel.: 03722 5922911
roland.hartung@freikirche-hartmannsdorf.de
Info: www.freikirche-hartmannsdorf.de



Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas

Wittgensdorfer Höhe 5 · 09228 Chemnitz / OT Wittgensdorf
Telefon 037200/80053

Schon seit fast zwei Jahren hat die Gemeinde von Jehovas Zeugen in Hartmannsdorf konsequent auf Onlinedienste umgestellt, um Infektionsherde zu vermeiden. Auch ihre bekannten Hausbesuche und Info-Stände werden ausgesetzt. Dabei wurde festgestellt, dass Gottesdienste und sich gegenseitig Mut machen auch langfristig digital funktionieren.

Viele Gemeindeglieder schreiben freundliche und oft liebevoll gestaltete Briefe an Menschen in ihrer Umgebung, um mit ihnen etwas Positives zu teilen. Selbst ihren wichtigsten Gottesdienst,

die jährliche Feier zum Gedenken an den Tod von Jesus Christus, gestalteten Jehovas Zeugen weltweit digital, was die Besucherzahlen von 21,3 Millionen Menschen belegen.

Auch 2022 sind Jehovas Zeugen fest entschlossen, das Beste aus der Lage zu machen – denn Mut machen geht auch digital. Weitere Infos sowie den kostenlosen Zugang zur Videokonferenz können unter der Kontaktnummer 02722/591483 erfragt werden.

Sind Jehovas Zeugen Impfgegner?

Im Gegensatz zu vielen Gerüchten sind Jehovas Zeugen keine Impfgegner und raten auch nicht von einer Impfung ab. Viele Zeugen Jehovas aus Hartmannsdorf haben sich für eine Impfung entschieden und schätzen den unermüdlichen Einsatz ihrer Mitbürger in den medizinischen Berufen.

VEREINSLEBEN

Der Seniorenverein Hartmannsdorf informiert:

- Donnerstag, 24. Februar Fahrt nach Gelenau, Besuch des Depot Pohl-Ströher mit seinen vielseitigen Ausstellungen (Fahrstuhl vorhanden)
Abfahrt 10.30 Uhr Anton-Günter-Platz
- Dienstag, 8. März, 14 Uhr Sportlerheim Hartmannsdorf
Wir erwarten die Kurfürstin Anna von Sachsen – Mutter Anna - zum Plauderstündchen
- Sonntag, 20. März Café-Fahrt nach Irgendwo
Abfahrt 13.00 Uhr Anton-Günter-Platz



Kurfürstin Anna von Sachsen



Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Corona-Regeln!
Tel. 03722/90710
Bleiben Sie gesund!
Ingrid Gräfe

Hundesportverein Hartmannsdorf e.V. informiert:

Auf unserem Hundepplatz in Hartmannsdorf (Limbacher Straße 36B) kann jeder kommen, der Spaß mit seinem Hund haben möchte.

Es besteht kein Mitgliedszwang.

Auch die Hunderasse ist nicht entscheidend.

Es kann jeder seinen Hund selber ausbilden unter unserer Aufsicht. Unsere Ausbildungserfolge beruhen auf **GEWALTFREIHEIT**.

Wir üben in einer gemeinsamen Gruppe, so dass eine Sozialisierung gebildet werden kann.

Kommen Sie einfach und lernen Sie uns kennen.

Wichtig: Der Hund muss geimpft sein und eine Haftpflichtversicherung haben.

Öffnungszeiten: jeden Sonntag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

9.30 Uhr erste Gruppe (Neulinge und Welpen)

10.30 Uhr zweite Gruppe (Erfahrene)

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Sie.

Der Vorstand

Der Hartmannsdorfer Heimatverein e.V. informiert

Das Heimatmuseum hat wieder am **26.02.2022** in der Zeit von **14 bis 17 Uhr** geöffnet.

Am **05.03.2022 um 14 Uhr** startet im Museum die **Sonderausstellung** zum Thema „**150 Jahre Poststation in Hartmannsdorf**“, siehe auch Titelblatt dieses Gemeindeboten.

Der nächste dann folgende reguläre Termin, an dem Sie unser Museum besuchen können, ist der **26.03.2022**.

Es sind jeweils die geltenden Coronaschutzmaßnahmen zu beachten.

Unser nächster **Vereinsabend** wird am **25.03.2022 um 19:00 Uhr** im Sportlerheim stattfinden. Wir werden die Website vorstellen. Weiterhin soll die Arbeit des Vereins in diesem Jahr besprochen werden. Die Mitglieder werden ausdrücklich gebeten, sich Gedanken zu machen, welche Themen behandelt werden und vor allem, welche Vortragenden dazu gewonnen werden sollen.

DRK-Ortsverein Hartmannsdorf, Ziegelstraße 7 informiert:

DRK - JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG am Freitag, dem 11.03.2022 um 19.00 Uhr

Tagesordnung:

- | | |
|-------------------------------|--|
| 1. Begrüßung | 5. Entlastung Vorstand und Schatzmeister |
| 2. Bericht des Vorsitzenden | 6. Diskussion und Ausblick auf 2022 |
| 3. Bericht des Schatzmeisters | |
| 4. Nachwahl Vorstand | |

DRK - BLUTSPENDE – AM 28.02.2022

Der nächste Blutspendetermin findet am 28.02.2022 von 14.30 bis 18.30 Uhr in der Grundschule Hartmannsdorf statt.

SANITÄTSKÄSTEN

Altes oder aussortiertes Verbandsmaterial kann beim DRK für Übungszwecke in der Ziegelstraße 7 zu den unten angegebenen Übungszeiten oder bei Herrn Mattheuer, Bergstr. 1 abgegeben werden. Danke an alle Spender.

JUGENDROTKREUZ, ZIEGELSTR. 7

Gruppe Kinder (6-12J.): jeden Montag 16.30 - 17.45 Uhr
 Jugendgruppe (12-16J.): jeden Montag 16.30 - 17.45 Uhr
 Ortsgruppe (über 16J.): jede gerade Kalenderwoche
 Freitags ab 19.30 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen!

Frank Mattheuer, Vorsitzender DRK-OV Hartmannsdorf

Kaninchenzüchterverein e.V. S 211 Hartmannsdorf lädt ein:

am 11.03.2022 20.00 Uhr zur Zuchtbesprechung
 Gaststätte „Bergschlößchen“

Der Vorstand

Information der Bürger für Hartmannsdorf – Freie Wähler e.V. (BfH):

Unsere nächste Versammlung ist zu den dann gültigen Corona-Bestimmungen regulär für

Mittwoch, 09.03.2022, 19:30 Uhr im „Sportlerheim“ geplant. Bei Veränderungen werden alle Mitglieder auf den bekannten Kommunikationswegen informiert, interessierte Gäste informieren sich bitte unter u. g. Kontaktdaten, ob eine Versammlung stattfindet.

Neben Fragen zum aktuellen Ortsgeschehen werden wir weiter unsere Vorhaben für 2022 planen und den des Jahresabschlusses 2021 vorbereiten. Allen Hartmannsdorfern eine gute Zeit!

Frank Mattheuer
 Stv. Vorsitzender

Kontakt: Tel.: 03722 – 80 795
E-Mail: frankmattheuer@gmx.de



WETTERFROSCH – Das Wetter in Hartmannsdorf aktuell & historisch

Wetter-Aussichten für Samstag, den 19. Februar 2022:

Vorhersage früh tagsüber
19.02.2022 5 °C 6 °C Sonne-Wolken-Mix, mit Sturm aus West

Wetter historisch:

19.02.2021 früh tagsüber
 4 °C 9 °C sonnig

19.02.2017 früh tagsüber
 -1 °C 6 °C wolzig, abends Schauer

19.02.2012 früh tagsüber
 3 °C 5 °C Schneeschauer

19.02.2002 früh tagsüber
 0 °C 3 °C Schneeregen
 Schneehöhe 1cm

19.02.1992 früh tagsüber
 -2 °C -0,5 °C Schneefall
 Schneehöhe 10cm

19.02.1982 früh tagsüber
 -5 °C 0 °C sonnig

Quelle: (2022) www.wetter.de / (1982 - 2021) Thomas Rofner

Schalmeienzunft Hartmannsdorf e. V.

Bereits im Januar durften wir den Probetrieb im kleinen Rahmen wieder aufnehmen und somit immerhin unserem Nachwuchs die Möglichkeit bieten, ihre Ausbildung bei uns fortzusetzen.

Vorbereitend auf unser 50-jähriges Jubiläum starten wir nun erst einmal mit Übungsleiterproben und versuchen, je nach Möglichkeit, langsam wieder in einen geregelten und uneingeschränkten Proben-Rhythmus zu finden.

Nicht zuletzt auch als Vorbereitung für die bevorstehenden Veranstaltungen, bei denen wir bereits ab Mai wieder fest im Programm stehen. Ob und wie diese stattfinden werden, bleibt abzuwarten und auch wir können uns davon nur überraschen lassen und freuen uns, bald wieder für euch spielen zu dürfen!

Weiterhin ist unsere 2020er CD nur per Abholung oder online zu beziehen (E-Mail: sabrina.simon98@aol.de).

*Bianca Wroblewski
Pressesprecherin
Schalmeienzunft Hartmannsdorf e. V.*

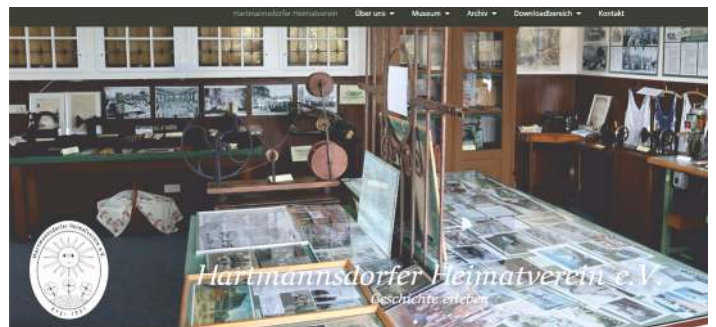


Neue Website des Heimatvereins

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass mit Fördermitteln der Stiftung KULTUR.GEMEINSCHAFTEN die Website unseres Heimatvereins erstellt werden konnte.

Diese ist unter www.hartmannsdorfer-heimatverein.de zu finden. Die Website wird in den nächsten Monaten und Jahren beständig gepflegt und vom Inhalt her erweitert werden.

Mit den dargestellten Inhalten möchten wir zum einen unseren Verein präsentieren, darüber hinaus aber auch einiges aus dem Fundus vorstellen und vor allem neugierig auf einen Besuch im Museum machen. In jeder Rubrik der Website gibt es die Möglichkeit, Kommentare abzugeben oder auch mit dem Verein



zu kommunizieren. Für Anregungen oder Hinweise zum Inhalt sind wir dankbar, ebenso für jede Zuarbeit in Text und/oder Bild für eventuelle Veröffentlichungen. (KK)

Endlich mal raus!

Das dachten die Senioren, die sich am 26. Januar im Sportlerheim trafen. Frau Gräfe hatte zwei Künstler – Die Haamtleit – aus dem Erzgebirge eingeladen. Nicht nur uns, auch den beiden Künstlern stand die Freude ins Gesicht geschrieben: Endlich mal wieder etwas gemeinsam erleben.

Auch der Bürgermeister begrüßte uns, wünschte uns einen angenehmen Nachmittag und den „Haamtleiten“ viel Erfolg. In ihren Liedern brachten die Beiden uns ihre Heimat, das Erzgebirge, nahe. Es wurde mitgesungen und geschunkelt. Mit Kaffee und Kuchen klang der Nachmittag für die ca. 50 Senioren aus.

Ursula Frank





Am Freitag, dem 11. Februar besuchte Bürgermeister Uwe Weinert den Hartmannsdorfer Jugendtreff Carl-Kirchhof-Straße 27 - den Hartmannsdorfern besser bekannt als ehemaliger PLUS-Markt.



Hier wurde er von Paul Thiele, dem Leiter des Treffs, und Jugendlichen, die die Angebote zur Freizeitgestaltung gern nutzen,

begrüßt. Neben gemeinsamen Karten- und Tischtennisspielen kam der Bürgermeister mit den Teenagern intensiv ins Gespräch.

NEUES AUS DEM HORT

Kurze Stippvisite bei den Crazy Kids

Wo bleibt denn in diesem Jahr der Schnee???? Sehnstüchtig warten die Kinder auf die weiße Pracht. Die Porutscher liegen bereit, aber ausprobiert werden konnten sie noch nicht. Eine kleine Schneedecke ließ unsere Vorschüler aktiv werden. Es wurde eine kleine Winterolympiade durchgeführt.



Lautstark haben sich die Kids gegenseitig angefeuert und ihre Besten ermittelt. Das Wichtigste aber war, alle Kinder hatten viel Spaß. Unsere kleine Vorschulgruppe hat Kekse gebacken. Das war eigentlich im Dezember geplant, aber leider musste dies ausfallen. Die kleinen Bäcker dekorierten fleißig unter der Leitung einer Mutti, die ganz viele leckere Sachen mitgebracht hatte. Vielen lieben Dank noch einmal dafür.

Mit der Unterstützung des ADAC haben unsere Vorschüler wieder einen tollen Vormittag zum Thema Verkehrserziehung erlebt. Sie konnten mit eigenem Wissen glänzen und Neues erfahren und ausprobieren.



Unsere 4. Klasse hat sich beim Bauen noch einmal so richtig als die „Großen“ präsentiert. Ob Holzbaustein oder plusplus. Die Mädchen und Jungen sind sehr kreativ.



Die Ferien stehen vor der Tür. Der Plan steht und wir sind gespannt, ob Frau Holle dann endlich die Goldmarie zu Besuch hat. Momentan scheint eher die Pechmarie die Betten zu schütteln. Wir werden in der nächsten Ausgabe davon berichten, wie wir die schulfreie Zeit verbracht haben.

Wandertag der Klasse 1a und 1b

ADACUS zu Besuch bei Klasse 1a und 1b

Am 5.1.2022 war der ADACUS mit ADACUS zu Besuch in der Grundschule. ADACUS und Sandra erklärten den Schüler*innen der Klassen 1a und 1b die wichtigsten Verkehrsregeln. Wie gehe ich sicher über einen Zebrastreifen? Wann kann ich sicher sein, dass mich ein Autofahrer wirklich gesehen hat? Wie verhalte ich mich richtig an einer Fußgängerampel? Dies und vieles mehr lernten die Kinder spielerisch umzusetzen und in den Alltag zu integrieren. Gemeinsam sangen sie den ADACUS-Song. „Bei Rot bleib ich stehen, bei Grün kann ich gehen“. Im praktischen Teil lernten die Klassen 1a und 1b, wie man sich im laufenden Verkehr an Fußgängerampeln und Kreuzungen richtig verhält und dass der Blickkontakt zwischen Fußgänger und Autofahrer besonders wichtig ist. Zum Schluss bekamen alle eine Teilnehmerurkunde und ein Plakat mit ADACUS für das Klassenzimmer.



Jugendtreff Hartmannsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in den Winterferien hat der Jugendtreff Hartmannsdorf geöffnet. Die Kinder und Jugendlichen erwartet sowohl Altbekanntes wie das wöchentlich wiederkehrende „Schlag den Pädagogen“ als auch Neues zum Beispiel in Form von spannenden Experimenten.

Jeweils mittwochs gibt es zudem einen Ausflug. In der ersten Ferienwoche können die Teilnehmer/innen ihre Eislaufkünste unter Beweis stellen.

In der zweiten wird sich dann noch einmal beim Trampolin springen in Chemnitz richtig auspowert.

Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung im Jugendtreff erforderlich. Als krönendes Highlight können sich die Kinder und Jugendlichen zum Ferienabschlussball schick machen und Ballkönig und -königin werden.

P.S. Weitere Informationen gibt es vor Ort oder bei Instagram: jugendtreff_hartmannsdorf

Mit freundlichen Grüßen
Paul Thiele

Wochenprogramm

21.02.22 – 25.02.22

Montag

Schlag den Pädagogen - Flummi

Dienstag

Zocker-Mitbringtag

Mittwoch

Ausflug Jump & Play Chemnitz

Donnerstag

Experimente Vol. 2

Freitag

Ferienabschlussball

Im Jugendtreff gilt Maskenpflicht



Fröhlich sein, Gutes tun und die Spatzen pfeifen lassen.

Jugendtreff Hartmannsdorf



Jugendtreff Hartmannsdorf

Carl-Kirchhof-Straße 27 · 09232 Hartmannsdorf
Mo-Di: 13:00-18:00Uhr; Mi-Do: 14:00-19:00; Fr: 14:00-21:00 Uhr
Paul.Thiele@donbosco-sachsen.de Insta: jugendtreff_hartmannsdorf



TSV 1862 Hartmannsdorf e.V. Abteilung Tischtennis informiert

"Wettkampfbetrieb" zum wiederholten Male aufgenommen

Zuletzt berichteten wir im November von dem seit 10. September 2021 wieder aufgenommenen Punktspielbetrieb der Hartmannsdorfer Tischtennisteam.

Am vergangenen Wochenende startete nun unsere 1. Mannschaft in die "Rückrunde", die eigentlich diesem Namen gar nicht gerecht werden kann. Laut Präsidiumsbeschluss des Sächsischen Tischtennisverbandes ist das wichtigste Ziel, zumindest alle Spiele einer Gruppe des Spieljahres 2021/22 in einer einfachen Runde durchzuführen. Für die Fortsetzung des Punktspielbetriebes werden nur die Begegnungen der bereits geplanten Rückrunde herangezogen, welche in der Vorrunde noch nicht stattgefunden haben. Dadurch reduziert sich die Hauptrunde auf eine einfache Runde.

Schauen wir also nochmal auf die bisher ausgetragenen Partien und deren Resultate:

Döbeln gegen TSV 1862	10 : 5
TSV 1862 gegen Leisnig	7 : 9
Langenau gegen TSV 1862	12 : 3
TSV 1862 gegen Wittgensdorf	7 : 9
Lichtenau gegen Hartmannsdorf	11 : 4
TSV 1862 gegen Eppendorf	15 : 0

Somit sind nur noch die Begegnungen mit TTVG Oederan-Falkenau III und SV Saxonia Freiberg II offen. Das Kontrastprogramm kann kaum größer sein, trifft man doch zum einen auf den bis dato punktlosen Tabellenletzten und zum anderen auf den verlustpunktfreien Tabellenführer.

Zum ersten der beiden ausstehenden Spiele war am Sonntag, dem 13. Februar, die dritte Mannschaft der Tischtennisvereinsgemeinschaft Oederan-Falkenau in der Turnhalle Turnstraße in Hartmannsdorf zu Gast. Nachdem das aufwändige Prozedere um die entsprechenden Nachweise abgeschlossen war, konnte man zum eigentlichen, sportlichen Teil übergehen. Nach dem Weggang von Sportfreund Karl Elgas (Wechsel zum TTV Burgstädt) trat unser Team in folgender Besetzung an die Tische:



v.l.: René Görtz, Stefan Steinmetz, Erik Schädlich, Olaf Baumgartner, Jörg Oehme und Stefan Oehme. Durch diese neue Konstellation mussten neben dem Aufrücken in die entsprechenden Paarkreuze auch die Doppel „neu erfunden“ werden. Somit ging man mit eher gemischten Gefühlen in dieses Kellerduell.

Nach den Doppeln lag unser Team erstmal mit 1:2 hinten, konnte aber sofort wieder ausgleichen. Nun wogte der Spielstand hin und her, bevor sich unsere Mannschaft mit 6:4 ein wenig absetzen konnte. Im weiteren Verlauf glichen die Gäste ihrerseits aus und gingen gar mit 8:7 in Führung. Das Entscheidungsdoppel musste nun darüber entscheiden, ob man zumindest noch einen Punkt



retten kann oder mit leeren Händen von den Tischen geht. Unser an Nummer 1 gesetztes Doppel Stefan Steinmetz/Stefan Oehme (im Foto oben links) ließ dem ersten Doppel der TTVG Oederan-Falkenau III Rüdiger Lötsch/Cornelius Hänel keine Chance und gewann sicher mit 3:0 (8, 5, 5). Also war ein leistungsgerechtes 8:8 Unentschieden an der analogen Anzeigetafel zu lesen. Unser Team macht sich damit ein klein wenig Luft am Tabellenende. (jt)

Tabelle - Bezirksklasse Dresden - Gruppe 3

1. SV Saxonia Freiberg II	5	51 : 25	10 : 0
2. SV Fortuna Langenau	6	58 : 33	10 : 2
3. Lichtenauer SC	6	57 : 34	10 : 2
4. SV Eppendorf	5	40 : 36	6 : 4
5. TTV Wittgensdorf	4	30 : 33	4 : 4
6. Döbelner SV Vorwärts II	6	33 : 57	4 : 8
7. TSV 1862 Hartmannsdorf	7	49 : 59	3 : 11
8. SV Leisnig 90	5	28 : 50	2 : 8
9. TTVG Oederan-Falkenau III	6	36 : 55	1 : 11

Und so sieht das **Restprogramm** unserer anderen Tischtennisteam aus:

2. Mannschaft - 2. Kreisliga, Gruppe 1

Mi. 23.03.22	Heimspiel gegen SG Zschoppelschorn III
Mi. 30.03.22	Heimspiel gegen - HSG Mittweida II
Fr. 08.04.22	Auswärtsspiel gegen TV Hermsdorf 1897 II
Di. 26.04.22	Auswärtsspiel gegen Döbelner SV Vorwärts IV

3. Mannschaft - 2. Kreisliga, Gruppe 2

Fr. 25.03.22	Heimspiel gegen TTV Wittgensdorf II
Fr. 01.04.22	Heimspiel gegen TTV Burgstädt V
Fr. 08.04.22	Auswärtsspiel gegen SV Rochsburg 03

4. Mannschaft - 2. Kreisliga, Gruppe 2

Do. 31.03.22	Auswärtsspiel gegen TTC Mühlau II
Fr. 08.04.22	Heimspiel gegen TSV Penig III
Fr. 29.04.22	Heimspiel gegen TTV Burgstädt VI

5. Mannschaft - 1. Kreisklasse, Gruppe 2

Do. 31.03.22	Auswärtsspiel gegen SV 1920 Herrenhaide
Mi. 27.04.22	Heimspiel gegen Lichtenauer SC III

6. Mannschaft - 2. Kreisklasse, Gruppe 2

Sa. 26.03.22	Heimspiel gegen SV 1920 Herrenhaide III
Sa. 09.04.22	Heimspiel gegen SV Wacker Auerswalde IV
Di. 26.04.22	Auswärtsspiel gegen SV Rochsburg 03 III

Tischtennis-Kalender 2022

Es sind noch ein paar wenige TT-Kalender 2022 vorrätig. Wer vor dem "Schreddern" noch einen haben möchte, der melde sich bitte recht bald bei: Spfrd. Jörg Tetzner, Tel. 03722/600 260





HSV 05 Abteilung Fußball informiert

Aktuelles vom HSV 05

Viel hat sich im ersten Monat des Jahres nicht verändert. Der Spielbetrieb ist weiter ausgesetzt und wird wahrscheinlich Ende März wieder aufgenommen.

In welcher Form und unter welchen Regeln und Bedingungen ist allerdings noch unklar. Fakt ist, dass mittlerweile wieder in allen Altersklassen, einschl. Männerbereich, trainiert werden darf. Diese Angebote werden auch rege genutzt und in allen Mannschaften darf sich über eine hervorragende Trainingsbeteiligung gefreut werden.



Bambini Training in der Schulturnhalle

Vorstand und Leitung haben sich Anfang des Jahres zusammengesetzt und versucht, das Fußballjahr 2022 sowie sportlich als auch kulturell zu planen. Wir werden versuchen, unsere ausgefallene Mitgliederversammlung mit Wahl der Leitung und des Vorstandes im Frühjahr nachzuholen. Ein genauer Termin steht allerdings noch nicht fest. Dann werden wir uns am Fest der Vereine beteiligen.

Am Wochenende 16. und 17.07. planen wir das zweite Fußballcamp der Nachwuchskicker bei uns auf dem Vereinsgelände. Dieses Mal sind die Jahrgänge 2010 bis 2017 herzlich eingeladen. Am 01.10. wollen wir das Turnier um den Pokal des Bürgermeisters durchführen.

Selbstverständlich werden wir auch wieder mit einem Verkaufsstand auf dem Weihnachtsmarkt vertreten sein.

Am 18.12. soll dann unsere Vereinsweihnachtsfeier im Sportlerheim Hartmannsdorf stattfinden.

Dies ein kleiner Abriss von dem, was der HSV 05 dieses Jahr außerhalb des Punktspiel- und Trainingsbetriebes geplant hat. Natürlich hoffen wir, dass sportlich wieder eine gewisse Normalität Einzug hält und alle Mannschaften in ihren Ligen und Klassen um Punkte kämpfen können.

Erfreuliches gibt es von unserem Nachwuchs zu berichten. Nach zahlreichen abgesagten Hallenturnieren trat die F-Jugend am 05.02. mit zwei Mannschaften in Stollberg an.

Team A konnte beim Funino Cup einen hervorragenden 4. Platz belegen. Team B kam auf einen ebenfalls sehr guten 5. Rang. Wir bedanken uns recht herzlich bei den zahlreich mitgereisten Eltern für die großartige Unterstützung und gute Stimmung unterm Hallendach.



Team A + B beim Turnier in Stollberg



Eine Woche vorher, am 29.01., folgte unsere E-Jugend einer Einladung von Blau Weiß Röhrsdorf zum Leistungsvergleich in die Soccer Hall. 8 Mannschaften waren am Start. Gespielt wurde jeder gegen jeden. Am Ende standen für uns 5 gewonnene Spiele zu Buche. Dies bedeutete Platz 2. Gratulation ans gesamte Team zu dieser großartigen Mannschaftsleistung.



E-Jugend beim Turnier in der Soccer Hall



Große Freude über den 2. Platz



Hinterher wurde natürlich gebührend gefeiert



Der Spaß durfte auch nicht zu kurz kommen...

Viel mehr gibt es vorerst vom HSV05 nicht zu berichten.



Wir hoffen alle sehr, dass der Punktspielbetrieb, wie geplant, Ende März wieder aufgenommen wird und somit ein Stück Normalität zurückkehrt.

Wir halten Euch auf alle Fälle auf dem Laufenden.

(ml)

Benny sucht ein neues Zuhause

Der Mischlingsrüde Benny kam als Fundhund zu uns. Der erst ca. ein Jahr alte Mischlingsrüde hatte nach ersten Ermittlungen bereits mehrere Vorbesitzer.

Bei Aufnahme war Benny völlig verstört und hockte ängstlich in der Ecke. Die Menschen waren bisher offensichtlich nicht sehr freundlich mit ihm umgegangen. Inzwischen hat sich der junge Rüde aber schon sehr gut an seine Pfleger gewöhnt und freut sich über jeden Besuch und Streicheleinheiten. Fremden Personen gegenüber ist er anfangs etwas zurückhaltend und benötigt eine gewisse Anlaufphase von 3-4 Tagen. Zu Frauen fühlt er sich mehr hingezogen, kommt aber auch mit unseren Pflegern gut klar. Mit seinen Gassigehern geht er gern spazieren und erkundet die Natur. Nur in ungewohnten Situationen (z.B. in Box einsperren oder für eine tierärztliche Behandlung fixieren) reagiert er manchmal unsicher und versucht zu schnappen.

Für Benny suchen wir deshalb ein Zuhause bei hunderefahrenen Menschen ohne Kinder (oder ab 15 Jahren), wo er in Ruhe ankommen kann und in sein neues „Rudel“ integriert wird. Auch der Besuch der Hundeschule ist sehr angeraten. Da Benny noch nicht so gut allein bleiben kann (wir arbeiten gerade daran), wäre ein Haus mit Garten von Vorteil.

Bitte beachten Sie: Ab sofort benötigen Sie wieder einen Termin zur Besichtigung der Tiere und es gilt die 3G-Regel. Ihren Termin vereinbaren Sie bitte telefonisch unter 03722-5927040 oder per E-Mail an tierherberge@tierfreunde-helfen.de



Tierfreunde helfen
Tieren in Not e.V.
Goetheweg 127
09247 Chemnitz
OT Röhrsdorf
Tel.: 03722-5927040
E-Mail:
[tierherberge@
tierfreunde-helfen.de](mailto:tierherberge@tierfreunde-helfen.de)

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di/Do/Fr
16.00-18.30 Uhr
Sa
14.00-16.00 Uhr
Mo/Mi/So
geschlossen

Winterferienprogramm – offene Tore für Familien und Schlossfreunde, noch bis 27.02. jeweils täglich von 11 bis 16 Uhr

Eigentlich ist das Schloss Rochlitz im Winter für den individuellen Besucherverkehr geschlossen und nur mit einer gebuchten Führung zu besichtigen. Allerdings wird in den Winterferien von Samstag, den 12.02. **bis Sonntag, den 27.02.** wieder eine Ausnahme gemacht, bevor das Schloss am Freitag, den 01.04.2022 in die offizielle Saison startet.

In der Zeit der sächsischen Winterferien stehen **täglich von 11.00 bis 16.00 Uhr** die Schlosstore offen. Speziell für die jüngeren Besucher wird es zum Thema „Als das Wünschen noch half“ wieder eine Menge zu erleben geben. Museumspädagogin Antje Krahnstöver hat sich auch in diesem Jahr wieder ein tolles Märchenquiz einfallen lassen. Dieses Mal geht es darum, die kleinen Fehler in den Geschichten herauszufinden. Und im Tafelsaal stehen die gestriegelten und gesattelten Schlosstpferde für ein kleines Ritterturnier bereit.

Highlights:

- 20. & 26.02. | jeweils 14:00 – 15:30 Uhr | Märchenführung für Ferienkinder: Von Rapunzel, Aschenputtel und dem süßem Brei – Viele Dinge, von denen in Märchen berichtet wird, haben ihren Ursprung auf Schlössern und Burgen. Auf den Spuren von Märchen und Sagen geht es auf Entdeckungsreise

durch das Schloss. Wenn alle Rätsel gelöst sind, darf zur Belohnung in der Schlossküche vom süßen Brei genascht werden.

Teilnehmergebühr: Erwachsene 9,00 € | Kinder 4 - 16 Jahre: 6,50 € inkl. Verkostung des süßen Breis (Voranmeldung erforderlich)

- 19., 20., 26. & 27.02. | jeweils 11:00 – 16:00 Uhr | Färberei in der Schwarzküche – An den Wochenenden wird wieder einmal richtig Feuer gemacht, aber nicht zum Kochen, denn Norhni alias Natascha Do bos heizt den Kessel für ihre Färberei mit Pflanzenfarben an. Sie zeigt Interessierten wie spannend dieses alte Handwerk auch noch heute sein kann. Des Weiteren kann in der uralten Schlossküche sogar ein heißer Glühwein oder Kinderpunsch (2,-€ pro Becher) getrunken werden.

Weitere Informationen & Anmeldungen zu den Führungen unter:

Tel.: 03737/492310

E-Mail: rochlitz@schloesserland-sachsen.de

www.schloss-rochlitz.de

Informationen:

Schloss Rochlitz | Sörnziger Weg 1 in 09306 Rochlitz

Telefon: 03737/492310

E-Mail: rochlitz@schloesserland-sachsen.de

www.schloss-rochlitz.de

Hup, Hup, Hurra: Der Wiedehopf ist der Vogel des Jahres 2022

Fast 143.000 Menschen haben bei der öffentlichen Wahl von NABU und LBV abgestimmt

Berlin – Der Sieger der zweiten öffentlichen Wahl zum Vogel des Jahres vom NABU und seinem bayerischen Partner LBV (Landesbund für Vogelschutz) steht fest:

Der **Wiedehopf** (*Upupa epops*) hat mit 45.523 und 31,9 Prozent die meisten Stimmen erhalten. Damit ist er nach dem Rotkehlchen der zweite Jahresvogel, der von allen Menschen in Deutschland gewählt werden konnte.



„Der Wiedehopf ist mit dem orangeroten Gefieder und seiner markanten Federhaube auch wegen seiner spektakulären Erscheinung gewählt worden – er ist einer der auffälligsten heimischen Vögel“, so NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller. „Viele Wähler konnten sich aber sicher auch mit seinem Wahlslogan: ‚Gift ist keine Lösung‘ identifizieren. Der Wiedehopf benötigt halboffene bis offene insektenreiche Landschaften – viele Insekten gibt es nur ohne Pestizideinsatz.“

Auf Platz zwei landete die Mehlschwalbe mit 34.773 Stimmen (24,4 Prozent).

Auf Platz drei flatterte der Bluthänfling mit 28.442 Stimmen (19,9 Prozent) vor dem Feldsperling mit 23.259 Stimmen (16,3 Prozent). Der letzte Platz ging an den Steinschmätzer (10.801 Stimmen, 7,6 Prozent).

Die wenigsten, die den Wiedehopf zum Jahresvogel gewählt haben, dürften ihn selbst einmal in der Natur gesehen haben. Denn er kommt nur in einigen Regionen Deutschlands vor, wie zum Beispiel dem Kaiserstuhl in Baden-Württemberg, in Rheinhessen oder den Bergbaufolgelandschaften der Lausitz in Brandenburg und Sachsen. Dort ist das Klima für den wärmeliebenden Vogel geeignet.



Der Wiedehopf lebt von größeren Insekten und ihren Larven. Er frisst gerne Käfer, Grillen, Heuschrecken und Schmetterlingsraupen. Es darf auch mal eine Spinne oder sogar eine kleine Eidechse sein. Als Zugvogel verbringt er den Winter in Afrika. Der wissenschaftliche Gattungsname „Upupa“ ist eine Nachahmung des Klangs seines dreisilbigen „upupup“-Balzrufes. Viele Menschen dürften den neuen Jahresvogel aus der „Vogelhochzeit“ von Hoffmann von Fallersleben kennen. In dem Kinderlied bringt der Wiedehopf „der Braut den Blumentopf“. Mancher kennt vielleicht auch die Redewendung „Du stinkst wie ein Wiedehopf“. Sie kommt daher, weil Weibchen und Jungvögel mit einem stark riechenden Sekret Feinde vom Nest vertreiben.

„Die Population des Wiedehopfes gilt in Deutschland als gefährdet, da es aufgrund fehlender Lebensräume immer noch wenige Brutpaare gibt – zurzeit sind es 800 bis 950“, sagt Miller. „Doch das Verbreitungsgebiet dieses wärmeliebenden Vogels wächst, was ein klares Anzeichen des Klimawandels ist.“



Der „Vogel des Jahres“ wurde in Deutschland erstmals 1971 gekürt. Seit 2021 wird er durch eine öffentliche Wahl bestimmt.

Eric Neuling, NABU-Vogelschutzexperte • www.presseportal.de

An dieser Stelle geht ein ganz besonderer Dank an Frau Bärbel Franzke aus Hartmannsdorf, die uns diese schönen Wiedehopffotos zur Verfügung gestellt hat.

Wer sich für Natur- und Tierfotografie interessiert, wird auf alle Fälle unter www.baerbels-naturfoto.de fündig. (jt)

Die Bereitschaftspraxen der KV Sachsen – Ihre Anlaufstellen, wenn Ihre Arztpraxis geschlossen hat

Bereitschaftspraxen werden oft auch als „Portalpraxen“ bezeichnet und dienen der Behandlung von Patienten mit **nicht lebensbedrohlichen Beschwerden**, die normalerweise tagsüber eine Arztpraxis aufsuchen würden, deren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Praxisöffnungstag warten kann.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **kostenfreien bundeseinheitlichen Rufnummer 116 117** erreichbar. Weitere Informationen zu den Bereitschaftspraxen in Ihrer Region finden Sie unter folgendem Link auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de

> Bürger > Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei **lebensbedrohlichen Symptomen**, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlauf-

stellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit. Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

*Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Sachsen*



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116 117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Gesucht: Ihre Meinung zum Leben im Land des Roten Porphyrs

Von 2023 bis 2027 gibt es eine neue EU-Förderperiode für den ländlichen Raum. Wir als Region Land des Roten Porphyrs können – in einem vorgegebenen Rahmen – mitentscheiden, für welche Bereiche die Fördermittel der Europäischen Union genutzt werden.

So können Sie mitwirken:

1. Online-Fragebogen

Wie kann man sich beteiligen?

In einer öffentlichen Befragung möchten wir herausfinden, wo es in unserer Region konkreten Handlungsbedarf gibt. Was brauchen Sie für ein zufriedenes Leben in unserer ländlichen Region? Was ist nötig, um hier zu wohnen, zu arbeiten, ein Unternehmen zu gründen oder die Freizeit genießen zu können? Kennen Sie gute Beispiele? Oder was genau vermissen Sie in unserer Region?

Der Fragebogen ist online unter mitdenken.sachsen.de/-k5h3Qxct ausfüllbar. Zusätzlich finden Sie den Direktlink auf unserer Internetseite porphyreland.de. Die Beantwortung erfolgt anonym und dauert rund 20 Minuten.

Die Befragung läuft bis zum 31. März 2022.

Welche Gemeinden und Städte gehören zum Land des Roten Porphyrs?

Burgstädt, Claußnitz, Erlau, Frohburg, Geithain, Hartmannsdorf, Königsfeld, Königshain-Wiederau, Lunzenau, Mühlau, Penig, Rochlitz, Seelitz, Taura, Wechselburg und Zettlitz.

Wer kann mitmachen?

Mitmachen können alle, die in einer der genannten Kommunen zu Hause sind und ihre Heimat mit ihren Ideen bereichern möchten – egal ob als Vereinsmitglied, Unternehmer(in) oder einfach Privatperson. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

2. Online-Workshops

Zum Vormerken: Zusätzlich zur Umfrage sind für Ende März/Anfang April regionale Online-Workshops zu verschiedenen Themenfeldern geplant. Auch hier können sich alle beteiligen, die im Land des Roten Porphyrs zu Hause sind. Die Termine und Themen werden rechtzeitig unter porphyreland.de (Stichwort Termine + Veranstaltungen) veröffentlicht.

Kontakt:

Regionalmanagement „Land des Roten Porphyrs“
Heimat- und Verkehrsverein "Rochlitzer Muldental" e.V.
Burgstraße 6, 09306 Rochlitz, Telefon +49 (0)3737 7863621
Email info@porphyreland.de

Mini-Festival startet noch vor dem MISKUS-Sommer

– Jetzt Karten für MiskusWinterZauber sichern!

Der Winter ist noch sooo lang und der MISKUS-Sommer noch so fern? Wie wäre es mit einem Mini-MISKUS-Festival, das die Zeit bis zum Kultursommerstart verkürzt?

Der **MiskusWinterZauber** kommt mit vier Veranstaltungen in die schönsten Säle in Mittelsachsen.

Los geht es am 18. März, 19 Uhr mit der „Konzertausstellung mit Goebel & Fly“ im Ratssaal Mittweida. Die Mochauer Malerin Petra „Fly“ Mittag und der Döbelner Musiker Steffen Goepel kombinieren ihre künstlerischen Fähigkeiten: Musik sehen, Bilder hören. Es folgt am Sonnabend 19. März, 19 Uhr im „Goldenen Löwe“ Hainichen, das humorvolle Benimm-Seminar „Knigge Zwo.Null“ mit Knigge-Expertin Frauke Weigand, Schauspielerinnen Rut Descals und dem Musiker Ivo Spacek.

Am darauffolgenden Wochenende trifft Theater auf Kabarett und Comedy auf Party unter dem Motto „Früher waren mehr Prinzen“ mit „Notendealer“ Tim Gernitz und Schauspieler Carsten Linke im Ratssaal Waldheim. Der humorvolle Musikabend am 25. März beginnt 20 Uhr. „Zuckersüß“ im allerbesten Sinne des Wortes wird es am 26. März ab 19 Uhr im „Wilden Mann“ in Ostrau. Schokolade spielt neben dem Duo Kathy Leen und Holger Miersch die Hauptrolle nicht nur beim Musikkabarett. Chocolatier Olav Praetsch sorgt mit seinen süßen Kreationen für den sensorischen Höhepunkt.

Alle detaillierten Informationen zu den Veranstaltungen unter www.miskus.de.

Tickets für die Veranstaltungen des MiskusWinterZauber können ab sofort in der MISKUS-Geschäftsstelle telefonisch oder per E-Mail vorbestellt bzw. reserviert werden. Aufgrund der unsicheren Corona-Lage werden die Karten nur am jeweiligen Veranstaltungstag direkt an der Abendkasse verkauft. (Achtung: nur Barzahlung! Keine Kartenzahlung möglich.)

Zum Veranstaltungstag gelten die dann aktuellen Regeln der Corona-Verordnung. Bitte kurz vorher noch einmal unter www.miskus.de informieren, ob die Veranstaltung stattfinden kann und welche konkreten Maßnahmen eingehalten werden müssen (wie Maskenpflicht, 2G+ usw.).

Ticket-Reservierung:

Telefon: 037207 – 651270 (zu unseren Geschäftszeiten)
E-Mail: karten@miskus.de

Alle Veranstaltungen des MiskusWinterZaubers im Überblick:

„KonzertAusstellung Goebel & Fly“

in Mittweida, Ratssaal

Termin: 18. März 2022

Beginn: 19 Uhr
(Einlass: ab 18.00 Uhr)

Tickets: 15 Euro
(nur Abendkasse)



„Knigge zwo.null“

in Hainichen,
Goldener Löwe

Termin: 19. März 2022

Beginn: 19 Uhr
(Einlass: ab 18.00 Uhr)

Tickets: 20 Euro
(nur Abendkasse)



„Früher waren mehr Prinzen“

in Waldheim, Ratssaal

Termin: 25. März 2022

Beginn: 20 Uhr
(Einlass: ab 19.00 Uhr)

Tickets: 20 Euro
(nur Abendkasse)



„Zuckersüß“ in Ostrau

Gasthof zum wilden
Mann

Termin: 26. März 2022

Beginn: 19 Uhr
(Einlass: ab 18.00 Uhr)

Tickets: Vorreservierung
Normalpreis: 22 Euro
(Bezahlung an der
Abendkasse)
Abendkasse
Normalpreis: 27 Euro
Ermäßigt: 15 Euro

weitere Termine 2022:

Saisoneröffnung mit dem Osterhasen
15.04.2022 | 10.00 Uhr | Talsperre Kriebstein, Besucherzentrum

Hafeneinweihung Talsperre Kriebstein
30.04. - 01.05.2022
Talsperre Kriebstein

[M I S K U S]

IMMER WIEDER NEU

RESTEC - Kooperationsbörse Mittelsachsen am 17. Mai 2022 in Freiberg

Nach dem gelungenen Auftakt im Juli 2021 geht die Netzwerkplattform nun in die zweite Runde.

Der Auftakt der Netzwerkveranstaltung Kooperationsbörse „RESTEC“ am 20. Juli 2021 im DBI-Tagungszentrum in Freiberg war ein Erfolg. Live und in Präsenz trafen sich 130 Unternehmen, Gründer, Wissenschaftler und Dienstleister aus dem Bereich der Ressourcentechnologie aus ganz Mittelsachsen. Insgesamt 30 Aussteller präsentierten sich im Messeformat. Parallel dazu stellten sich Firmen & Start Ups in Kurz-Pitches vor.

„Die RESTEC ist eine gelungene Plattform, die Potenzial hat, sich als die Netzwerkplattform in Mittelsachsen zu entwickeln. Wir sind auf die Fortsetzung gespannt“, so ein Aussteller der ersten Kooperationsbörse RESTEC in Mittelsachsen.

Die Planungen für die zweite Auflage dieser Netzwerkmesse, die am 17. Mai 2022 im DBI-Tagungszentrum in Freiberg stattfinden soll, laufen auf Hochtouren. Ziel der Kooperationsbörse RESTEC ist, die regionale Wirtschaft, Wissenschaft und Gründerszene noch besser miteinander zu vernetzen und die einzigartige Vielfalt an Knowhow in den verschiedensten Branchen in Mittelsachsen auch über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt zu machen. Aussteller haben die Möglichkeit, sich mit einem kostenfreien Messestand den Besuchern zu präsentieren. Zusätzlich können Sie sich und Ihre Leistungen in einem dreiminütigen Pitch den interessierten Zuhörern ausführlicher vorstellen.

Außerdem laden die Organisatoren im Anschluss an die Messe alle Aussteller und Besucher zu einem gemütlichen get-together mit informativen Gesprächen bei Snacks und Getränken ein.

Die RESTEC ist eine gemeinsame Initiative von Landkreis Mittelsachsen, SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH, Universitätsstadt Freiberg und IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen.

Anmeldung für Aussteller und Besucher

Werden auch Sie Teil dieser Netzwerkplattform und melden sich unter www.restec-netzwerk.de als Aussteller an. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme als Aussteller oder Besucher und begrüßen Sie herzlich auf der RESTEC am 17. Mai 2022.

Zum Hintergrund

Innovative Unternehmen und Technologie-Dienstleister sowie verschiedene Forschungseinrichtungen prägen das wirtschaftliche Gesicht des Landkreises Mittelsachsen. Die Geschäftsfelder sind breit gefächert: Von Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik über Bergbau und Recycling bis hin zu Laser- oder Medientechnik und Digitalisierung.

Mit der Kooperationsbörse „RESTEC“ soll für Unternehmen unseres Landkreises eine neue Plattform geschaffen werden, um regionale Wirtschaft und Technologieanbieter noch besser miteinander zu vernetzen und die einzigartige Vielfalt an „Ressourcentechnologien“ in Mittelsachsen auch über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt zu machen.

Die RESTEC soll als wiederkehrende Netzwerk-Messe „Ressourcentechnologie“ für Unternehmen und Technologie-Dienstleister etabliert werden.



Hartmannsdorfer Gemeindebote

Annoncenpreisliste



Stand 01.02.2022

Spaltenbreite: 45 mm = 1-spaltig
92 mm = 2-spaltig
135 mm = 3-spaltig
190 mm = 4-spaltig

Satzspiegel: 190 mm breit und
280 mm hoch

Druck: alle Seiten CMYK
11 Ausgaben/Jahr
je 2.800 Exemplare

Schrift: Times, 10 pt

Layout: 2-spaltig (92 mm)

ANZEIGE - gewerblich

Pro Spalte (45 mm) und pro mm Höhe werden 0,55 € berechnet.

Zwischengrößen und andere Formate sind jederzeit möglich.

Bei **Mehrfachschaltungen** (3, 6, oder 11x pro Jahr) gewähren wir folgende Rabatte:

3x Schaltung - 5%
6x Schaltung - 10%
11x Schaltung - 15%

Besondere Platzierungswünsche bedeuten Mehraufwand und sind nur bedingt machbar.

Wir sind für jede Art von geschäftlichen Anzeigen (allg. Werbung, Geschäftseröffnungen, Jubiläen, Mitteilungen, Sonderangebote etc.), aber auch für private Anzeigen (Hochzeiten, Geburtstage, Danksagungen o.ä.) offen.

KLEINSTANZEIGE - PRIVAT

(nur für Privatkunden) wird als Füller platziert OHNE Platz- und Größenwahl.

Für private Kleinanzeigen (bis max. 5 Zeilen) werden **3,00 € pro Zeile** berechnet.

redaktioneller Teil

Unser Satzlayout im redaktionellen Teil ist immer 2-spaltig, fortlaufend. Firmen- und Unternehmensdarstellungen in Form einer redaktionellen Seite mit Text und Bildern ohne werbenden Charakter sind möglich.

Wir berechnen **2-spaltig** (92 mm) **pro mm Höhe** mit **0,37 €** und **1 Seite** mit **190,00 €**

Prospektverteilung im Bote

Verteilung **pro 1.000 Stück = 62,50 €** Bei einer **Auflage** von **2.800 Stück** entspricht dies einem Preis von **175,00 €**

Die Verteilung erfolgt an alle Haushalte in Hartmannsdorf.

Die Beileger dürfen das Format A4 und ein Gewicht von 20g nicht überschreiten. Mögliche Formate sind: DIN lang (100 x 210 mm), A5 (148 x 210 mm) und A4 (210 x 297 mm) Kleinere Formate können nicht beigelegt werden.

Hinweis:

Da die Anzahl der Beileger pro Ausgabe auf ein Prospekt begrenzt ist, bekommt derjenige Interessent den Zuschlag, der am zeitigsten gebucht hat. Die Beileger müssen uns bis zum Montag vor dem jeweiligen Erscheinungstermin zugestellt sein. Bitte nicht mehr als 2.800 Stück anliefern.

Bitte haben sie Verständnis dafür, dass wir die Flyer nicht selbst abzählen und zuviel gelieferte Flyer auch nicht kostenfrei entsorgen können.

Gern übernehmen wir auch die Gestaltung und den Druck Ihres Beilegers. Bitte fordern Sie dazu rechtzeitig ein Angebot bei uns an.

contura

Grafik, Schrift, Verlag & Werbung

Paul-Seydel-Str. 13, 09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: 03722/600260, Fax: 03722/600279
e-mail: bote-hdf@conturawerbung.de

Lasst uns seine Plattensammlung dekorieren.

Individuelle Abschiednahmen

Hannuschka
BESTATTUNGSHAUS

Hartmannsdorf
Obere Hauptstr. 1
Tel. 03722 875 71

www.bestattungshaus-hannuschka.de



Über den Tod spricht man nicht.
Wieso eigentlich?

Bei uns finden Sie nicht nur Sachverstand, sondern auch Verständnis.

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH
Wartburgstraße 30, 09126 Chemnitz
TAG UND NACHT **Tel. (0371) 533 530**

Bestattungshaus in Limbach-Oberfrohna
Chemnitzer Straße 16 A, 09212 Limbach-O.
TAG UND NACHT **Tel. (03722) 98 300**

Büro Hartmannsdorf
Untere Hauptstr. 75, 09232 Hartmannsdorf
TAG UND NACHT **Tel. (03722) 81 57 27**

www.antea-bestattung.de



qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister



ANTEA
BESTATTUNGEN

ZEIT FÜR MENSCHEN

Taxi Lindner Mühlau

☎ **03722-8900 800**

X Kranken-, Kur- und Dialysefahrten
alle Kassen und privat

X Flughafenfahrten

X Kurierfahrten

X Kleinbus bis 8 Personen



Hinweis bzgl. der Aktualität unseres Hartmannsdorfer Gemeindeboten

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie, liebe Leserinnen und Leser, darauf hinweisen, dass viele Veröffentlichungen und Meldungen im Hartmannsdorfer Gemeindeboten den Informationsstand bei Redaktionsschluss widerspiegeln. Diese Informationen können durch aktuellere Regelungen bereits überholt sein. Wir bemühen uns, die aktuellsten Entwicklungen bis kurz vor Drucklegung einfließen zu lassen. Die letzte Aktualisierung erfolgte am 14.02.2022.

Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen in Tagespresse und Internet.

Die Redaktion



Willkommen im Kabel-Glasfaser-Netz.

WECHSEL JETZT!

20€ Guthaben

zur Verrechnung

einlösbar bis 29.04.2022

INTERNET
sat-kabel-online.de



TELEFON
03724 666 535

SAT-Kabel
Chemnitzer Straße 11 | 09217 Burgstädt

* nur ein Guthaben pro Vertrag, einlösbar bei Abschluss eines Neuvertrages und bei Vertragserweiterung. Vertragslaufzeit mindestens 24 Monate, nachträgliche Anrechnungen sind nicht möglich, Barauszahlung ist ausgeschlossen, weitere Details & Beratung im Ladengeschäft

IMPRESSUM

HERAUSGEBER/Redaktion und
amtlicher Teil:
Gemeinde Hartmannsdorf, vertreten
durch den Bürgermeister Uwe Weinert,
Untere Hauptstraße 111,
09232 Hartmannsdorf
Tel. 03722/40 23 0, Fax 92 333
info@gemeinde-hartmannsdorf.de

Verantwortlich für Satz, Anzeigen
und Verlagssonderveröffentlichungen
sowie Gesamtherstellung:
Firma Contura, Paul-Seydel-Straße 13
09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: 03722/60 02 60, Fax: 60 02 79
bote-hdf@conturawerbung.de

Verantwortlich für den
nicht amtlichen Teil:
Der jeweilige Verfasser

Vertrieb:
City-Post Mittweida
GmbH & Co. KG,
Tel.: 03727/96 97 80

Redaktionsschluss
Bote März:

08.03.2022

12.00 Uhr

Erscheinen: am 17.03.2022

Wir suchen Verstärkung für unser Servicezentrum in Hartmannsdorf



Mitarbeiter Warenrücknahme (m/w/d)

- ▶ **Minijob**, Di – Sa 18⁰⁰ – 21⁰⁰ Uhr
2-3 Arbeitstage / Woche
- ▶ Erfassen nicht verkaufter Ware mittels PC
- ▶ Aktualisierung der Verkaufsaufträge

Lagermitarbeiter (m/w/d)

- ▶ Di - Sa; ca. 5⁰⁰ – 11⁰⁰ Uhr
2x-4x pro Woche abends; 18⁰⁰ - 20³⁰ Uhr
- ▶ Beladung der Fahrzeuge, Annahme
von Warenlieferungen
- ▶ Reinigungsarbeiten

- ✓ Attraktive / leistungsorientierte Bezahlung
- ✓ Langfristige Beschäftigungen
- ✓ Flache Hierarchie in einem
familiengeführten Unternehmen
- ✓ Angenehmes und kollegiales
Betriebsklima

Interesse geweckt?
Bewirb' Dich jetzt!

Ansprechpartner: Tom Böhmel
Tel. 09284 95 00 0

✉ arbeiten@hertel-haehnchen.de

☎ 09284 95 00 0

HERTEL Hähnchen

BILDNACHWEIS

Seite 1:	CONTURA/ Heimatverein
Seite 2:	CONTURA
Veranstaltungs- kalender	Archiv Gemeindebote
Seite 16:	Seniorenverein
Seite 18:	o. Schalmeienzunft M. Heimatverein u. CONTURA
Seite 19:	Grundschule
Seite 20:	Crazy Kids
Seite 21:	CONTURA
Seite 22:	HSV 05
Seite 23:	o. HSV 05 u. Tierheim Röhrsdorf
Seite 24:	Bärbel Franzke
Seite 25:	Mario von Oculario
Seite 26:	Michael Oertel, NotenDealer-Records, HL Böhme

Allgemeine Hinweise der Redaktion:

Die Redaktion behält sich die Kürzung von Beiträgen vor.

Datenlieferung: Texte als TXT oder DOCX-Datei im Word – bitte dort KEINE Bilder oder Logos einfügen! FOTOS bitte separat als JPG liefern.

Dateigrößen unter 1 MB sind für den Druck NICHT geeignet. Wir bitten um Verständnis, dass wir ab sofort KEINE anderen Dateiformate mehr annehmen.

Die Redaktion